

**Offenlegung gemäß Säule III  
der Baseler Eigenkapital-  
anforderungen zum  
31. März 2012**

---

**Inhalt**

<b>0. Grundsätze.....</b>	<b>3</b>
<b>1. Anwendungsbereich.....</b>	<b>4</b>
<b>2. Eigenmittelstruktur .....</b>	<b>8</b>
<b>3. Kapitaladäquanz .....</b>	<b>10</b>
<b>4. Risikomanagement-Organisation .....</b>	<b>15</b>
<b>5. Adressenausfallrisiko.....</b>	<b>18</b>
<b>6. Kreditrisikominderungstechniken .....</b>	<b>30</b>
<b>7. Derivative Adressenausfallrisikopositionen.....</b>	<b>33</b>
<b>8. Verbriefungen .....</b>	<b>35</b>
<b>9. Marktrisiko .....</b>	<b>45</b>
<b>10. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch.....</b>	<b>48</b>
<b>11. Operationelle Risiken .....</b>	<b>49</b>
<b>12. Beteiligungsinstrumente (Positionen im Anlagebuch) .....</b>	<b>52</b>

### 0. Grundsätze

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit seiner Eigenmittelempfehlung (Basel II) international gültige Standards für die risikogerechte Eigenmittelausstattung von Banken definiert. Mit der Solvabilitätsverordnung (SolvV) wurden die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards beziehungsweise die äquivalenten Vorgaben von Basel II in nationales Recht umgesetzt.

Die SolvV konkretisiert die in § 10 des Kreditwesengesetzes (KWG) geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Seit dem 1. Januar 2008 wendet die IKB-Institutgruppe zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) und den Basisindikatoransatz für das operationelle Risiko an.

Mit dem vorliegenden Bericht setzt die IKB Deutsche Industriebank AG (im Folgenden IKB) als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutgruppe gemäß § 10a Abs. 1 Satz 1 KWG die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 340 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG zum Stichtag 31. März 2012 um.

Im vorliegenden Bericht informiert die IKB für die gesamte IKB-Institutgruppe quantitativ und qualitativ über die folgenden Themenbereiche:

- den Anwendungsbereich, d. h. den Konsolidierungskreis, die Art der Konsolidierung und die nicht konsolidierten gruppenangehörigen Unternehmen;
- die Eigenkapitalstruktur und Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung, d. h. die Komponenten des Kern-/Ergänzungskapitals, innovative Kernkapitalinstrumente, die Eigenkapitalunterlegung der einzelnen Risiken sowie die gesamte Eigenkapitalunterlegung;
- die Engagements und ihre Beurteilung hinsichtlich Kreditrisiko, Kreditrisikominderungs-techniken, derivative Adressenausfallpositionen, Verbriefungen, Marktpreisrisiken, Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, Operationelle Risiken und Beteiligungen.

Die Berechnung der Eigenmittel wird von der IKB auf Basis des KWG und der SolvV durchgeführt. Dabei macht die Bank von dem Wahlrecht des § 64h KWG in Verbindung mit § 10a Abs. 6 und 7 KWG dahingehend Gebrauch, dass für die Zwecke der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelberechnung weiterhin das Aggregationsverfahren auf der Basis von HGB-Bemessungsgrundlagen zur Anwendung kommt. Die regulatorische Eigenmittelberechnung und in der Folge auch die diesbezüglichen quantitativen Angaben erfolgen im Offenlegungsreport daher bis auf Weiteres auf HGB-Basis.

Abweichend zum regulatorischen Eigenmittelausweis wird der Konzernabschluss der IKB seit dem 31. März 2006 unter Anwendung und im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Das MaRisk-konforme, interne Reporting erfolgt, um eine Überleitung auf die IFRS-Konzernbilanz zu erleichtern, ebenfalls auf Grundlage der IFRS.

Die vollständige Offenlegung wird jährlich zeitnah zum Stichtag 31. März auf den Internetseiten der IKB veröffentlicht. Sie ist ferner Gegenstand der Corporate-Governance-Grundsätze der IKB.

Ein Teil der nachfolgenden Angaben ist in ähnlicher Form auch im Risikobericht des Konzernlageberichts der IKB-Gruppe zum 31. März 2012 enthalten.

## 1. Anwendungsbereich

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG. Dieser umfasst nur solche Unternehmen, die Bank- und andere Finanzgeschäfte tätigen, während der handelsrechtliche Konsolidierungskreis diese Eingrenzung nicht beinhaltet und nach den Vorschriften der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) aufgestellt wird. In der IKB stimmen beide Konsolidierungskreise gleichwohl im Wesentlichen überein.

In der folgenden Übersicht werden der aufsichtsrechtliche und bilanzrechtliche Konsolidierungskreis gegenübergestellt und die Art der aufsichtsrechtlichen Behandlung beschrieben.

Tabelle: Aufsichtsrechtlicher und bilanzrechtlicher Konsolidierungskreis

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard voll
		Konsolidierung voll	Konsolidierung quotaal	Abzugsmethode	
<b>KI</b>					
	IKB International S.A. in Liquidation, Luxemburg <sup>1</sup>	X			X
<b>FDI</b>					
	IKB Leasing GmbH, Hamburg	X			X
	IKB Leasing Berlin GmbH, Erkner	X			X
	IKB Autoleasing GmbH, Hamburg	X			X
	IKB Leasing Koriátolt Felelősségű Társaság, Budapest	X			X
	IKB Leasing Finance IFN SA, Bucuresti	X			X
	IKB Pénzügyi Lízing zártkörűen működő Részvénytársaság, Budapest	X			X
	IKB Leasing Polska Sp.z.o.o, Poznan (Posen)	X			X
	IKB Leasing CR s.r.o., Praha 9	X			X
	IKB Leasing SR, s.r.o, Bratislava	X			X
	IKB Leasing France S.A.R.L., Marne La Vallée Cedex 4	X			X
	STILL LOCATION S.à.r.l., Marne La Vallée Cedex 4	X			X
	IKB Leasing Austria GmbH, Wien	X			X
	IKB Leasing geschlossene Aktiengesellschaft, Moskau	X			X
	IKB Leasing S.R.L., Bukarest / Sektor 1	X			X
<b>FI</b>					
	IKB Private Equity GmbH, Düsseldorf	X			X
	MD Capital Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf		X		
	IMAS Grundstücks- Vermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	X			X
	IKB Grundstücks GmbH, Düsseldorf	X			X
	IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG i. L., Düsseldorf	X			X

## Offenlegungsbericht der IKB Deutsche Industriebank AG 2011/2012

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard voll
		Konsolidierung		Abzugsmethode	
		voll	quotale		
	IKB Projektentwicklungsverwaltungsgesellschaft mbH i. L., Düsseldorf	X			
	IKB Beteiligungen GmbH, Düsseldorf	X			X
	Argantis GmbH, Köln		X		
	Argantis Private Equity GmbH & Co. KG, Köln		X		
	Argantis Private Equity Gründer GmbH & Co. KG, Köln		X		
	Argantis Beteiligungs Holding GmbH, Köln		X		
	ISTOS Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	X			X
	ISTOS Erste Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	X			X
	ISTOS Zweite Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	X			X
	ISTOS Dritte Beteiligungsverwaltungs- und Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	X			X
	IKB Equity Capital Fund GmbH, Düsseldorf	X			X
	IKB Struktur GmbH, Düsseldorf	X			X
	Zweite Equity Suporta GmbH, Düsseldorf	X			X
	Matrona GmbH, Düsseldorf	X			X
	Istop 1 GmbH, Düsseldorf	X			X
	Istop 2 GmbH, Düsseldorf	X			X
	Istop 4 GmbH, Düsseldorf	X			X
	Istop 5 GmbH, Düsseldorf	X			X
	Equity Fund GmbH, Düsseldorf	X			X
	Aleanta GmbH, Düsseldorf	X			X
	IKB Funding LLC I, Wilmington	X			X
	IKB Funding LLC II, Wilmington	X			X
	IKB Finance B.V., Amsterdam Zuidoost	X			X
	IKB Lux Beteiligungen S.à.r.l., Luxemburg	X			X
	MD Objekt Stromstrasse Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	X			
	MD Objekt Solingen Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	X			
	MD Objekt Lorsch Verwaltungs GmbH, Düsseldorf	X			
	MD Capital Verwaltungs GmbH, Düsseldorf	X			

## Offenlegungsbericht der IKB Deutsche Industriebank AG 2011/2012

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard voll
		Konsolidierung		Abzugsmethode	
		voll	quotale		
	MD Capital Stromstrasse Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	X			
	MD Capital Solingen Verwaltungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	X			
	Ring International Holding AG, Wien			X	
	Paros Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, Köln			X	
	WIS Beteiligungsholding GmbH, Frankfurt			X	
	Schenk Plastic Solutions GmbH, Köln			X	
	Frostkrone Holding GmbH, Rietberg			X	
	Murnauer Beteiligungs GmbH, Trebur			X	
	Feinmechanik Michael Deckel GmbH & Co. KG, Weilheim			X	
	Argantis 1. Beteiligungs- u. Verwaltungs GmbH, Köln			X	
	Argantis 2. Beteiligungs- u. Verwaltungs GmbH, Köln			X	
	MD Capital Objekt Solingen GmbH & Co. KG, Düsseldorf			X	
	MD Capital Objekt Stromstrasse GmbH & Co. KG, Düsseldorf			X	
	MD Capital Objekt Nordhausen GmbH, Düsseldorf			X	
<b>Sonstige</b>					
	IKB Grundstücks GmbH & Co. Objekt Holzhausen KG, Düsseldorf	X			X
	IKB Data GmbH, Düsseldorf	X			X
	Linde Leasing GmbH, Wiesbaden			X	
	Rio Debt Holdings Ltd., Dublin				X
	Bacchus 2008-1 Plc, Dublin				X
	Bacchus 2008-2 Plc, Dublin				X
	IKB Partner Fonds, Luxemburg				X
	Partner Fonds Europa Renten Teilfonds II, Luxemburg				X
	Partner Fonds Europa Renten Teilfonds I, Luxemburg				X
	Partner Fonds Eurobonds (Teilfonds I), Luxemburg				X
	Partner Fonds Government & Covered Select, Luxemburg				X

1) Die IKB International S.A. i. L. befindet sich in Liquidation

Die Klassifizierung folgt in dieser Übersicht der des § 1 KWG und wird um sonstige Unternehmen erweitert. Dabei werden folgende Abkürzungen definiert:

- KI = Kreditinstitut (§ 1 Abs. 1 KWG),
- FDI = Finanzdienstleistungsinstitut (§ 1 Abs. 1a KWG)
- FI = Finanzunternehmen (§ 1 Abs. 3 KWG),
- Sonstige = alle übrigen Unternehmen, die nicht unter die vorgenannten Klassifizierungen fallen

Die aufsichtsrechtlich quotaal konsolidierte Gesellschaft MOVESTA Development Capital Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf sowie die der Abzugsmethode unterliegende Gesellschaft Linde Leasing GmbH sind „at Equity“ in den Konzernabschluss nach IFRS einbezogen.

Der Gesamtbetrag des Kapitalabzuges der Tochtergesellschaften, die der Kapitalabzugsmethode unterliegen, setzt sich wie folgt zusammen.

*Tabelle: Gesamtbetrag des Kapitalabzuges der Tochtergesellschaften, die der Kapitalabzugsmethode unterliegen*

<b>Name der Tochtergesellschaften</b>	<b>Gesamtbetrag des Kapitalabzuges in Mio. €</b>
Linde Leasing GmbH, Wiesbaden	2
Ring International Holding AG, Wien	6
Paros Beteiligungs-Verwaltungs GmbH, Köln	3
Feinmechanik Michael Deckel GmbH & Co. KG, Weilheim	3
WIS Beteiligungsholding GmbH, Frankfurt	1
Schenk Plastic Solutions GmbH, Köln	0
Frostkrone Holding GmbH, Riedberg	3
Murnauer Beteiligungs GmbH, Trebur	0
Argantis 1. Beteiligungs- u. Verwaltungs GmbH, Köln	0
Argantis 2. Beteiligungs- u. Verwaltungs GmbH, Köln	0
MD Capital Objekt Solingen GmbH & Co. KG, Düsseldorf	0
MD Capital Objekt Stromstrasse GmbH & Co. KG, Düsseldorf	0
MD Capital Objekt Nordhausen GmbH, Düsseldorf	0
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>18</b>

Die IKB macht von den Regelungen nach § 31 Abs. 1 KWG keinen Gebrauch.

Die Waiver-Regelung gemäß § 2a KWG wird für die IKB-Gruppe nicht angewendet.

## 2. Eigenmittelstruktur

Die Berechnung der Eigenmittel wird auf Basis des KWG und der SolvV durchgeführt. Zum 31. März 2012 stellen sich die zusammengefassten Eigenmittel der IKB-Institutsgruppe wie folgt dar:

Tabelle: Eigenmittelstruktur

Kapital IKB-Gruppe	in Mio. €
Gezeichnetes Kapital	1.858
Offene Rücklagen	3.834
Vermögenseinlagen Stiller Gesellschafter	475
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken	190
Bilanzverlust, Zwischenverlust	-2.165
Eigene Aktien	0
Immaterielle Vermögensgegenstände	-54
Buchwerte der Kapitalanteile	-2.550
Aktivische Unterschiedsbeträge Kernkapital	110
Korrekturposten gemäß § 10 Abs. 3 b KWG	0
<b>Summe Kernkapital</b>	<b>1.698</b>
Vorsorgereserve nach § 340f HGB	0
Genussrechtskapital	34
Abzug wegen Marktpflege eigener Genussscheine	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	708
Abzug nachrangige Verbindl. > 50 % Kernkapital	0
Aktivische Unterschiedsbeträge Ergänzungskap.	-47
Korrekturposten gemäß § 10 Abs. 3 b KWG	0
<b>Summe Ergänzungskapital</b>	<b>695</b>
Nicht konsolidierte Beteiligungen (Abzugsverfahren)	-18
Überschreitungen im Großkreditbereich	0
Abzug für Erstverlustpositionen	-119
<b>Haftendes Eigenkapital</b>	<b>2.256</b>
Anrechenbare Drittrangmittel	0
<b>Anrechenbare Eigenmittel insgesamt</b>	<b>2.256</b>
Ungenutzte Drittrangmittel	0
<b>Anrechenbare Eigenmittel für Solvenzzwecke</b>	<b>2.256</b>

Die Eigenmittel setzen sich aus dem haftenden Eigenkapital, das wiederum aus Kern- und Ergänzungskapital besteht, sowie den Drittrangmitteln zusammen. Das Kernkapital (Tier I) besteht im Wesentlichen aus dem Gezeichneten Kapital sowie den Rücklagen (Core bzw. True Tier I) und den als Kernkapital anrechenbaren Hybridmitteln (Hybrid Tier I). Dem Ergänzungskapital (Tier II) sind die Genussrechtsverbindlichkeiten (Upper Tier II) sowie die langfristigen Nachrangverbindlichkeiten (Lower Tier II) zuzurechnen.

Unter den Drittrangmitteln sind u. a. kurzfristige Nachrangverbindlichkeiten bzw. die Nachrangverbindlichkeiten, die aufgrund der Begrenzungsnorm bei 50 % des Kernkapitals gekappt wurden, auszuweisen.

**Kernkapital.** Das Kernkapital besteht zunächst aus gezeichnetem Kapital der IKB AG in Höhe von 1.621 Mio. €, das in 633.327.701 Stück nennwertlose Inhaberaktien eingeteilt ist. Das Kernkapital enthält darüber hinaus eingezahltes Kapital von nachgeordneten Unternehmen im In- und Ausland in Höhe von 237 Mio. €.

Im Kernkapital sind außerdem die Vermögenseinlagen Stiller Gesellschafter in Höhe von 475 Mio. € enthalten, die sich ausschließlich aus hybridem Kapital zusammensetzen. Die vorhandenen Stillen Einlagen sind aufgrund von Verlustpartizipation voll abgeschrieben. Als hybride Kapitalinstrumente hat die IKB AG über die zu diesem Zweck gegründeten Tochter-

gesellschaften IKB Funding LLC I und IKB Funding LLC II insgesamt zwei Emissionen in Form von Preferred Shares in Höhe von 475 Mio. € begeben.

Die Stillen Einlagen nehmen am Bilanzverlust der IKB AG (nach HGB) teil, und zwar im Verhältnis der Stillen Einlage zum Gesamtbuchwert des haftenden Eigenkapitals der Bank, das am Verlust teilnimmt. Da die vorhandenen Stillen Einlagen der IKB AG voll abgeschrieben sind, ist unter diesen Umständen eine weitere Verlustteilnahme nicht mehr möglich. Bei einem Bilanzverlust der IKB AG nehmen die Preferred Shares nur durch Ausfall der Zinsen im darauf folgenden Geschäftsjahr teil.

Darüber hinaus sind im Kernkapital sonstige anrechenbare Rücklagen in Höhe von 3.834 Mio. € berücksichtigt. Diese umfassen neben der Kapitalrücklage die durch jährliche partielle Thesaurierung des Jahresüberschusses gebildeten Rücklagen. Bei den anderen angerechneten Kernkapitalinstrumenten handelt es sich um die aktivischen Unterschiedsbeträge der aufsichtsrechtlich konsolidierten Töchter gemäß § 10a Abs. 6 KWG in Höhe von 110 Mio. € und den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 190 Mio. €.

Vom Kernkapital abgezogen werden die Buchwerte der gruppenangehörigen Unternehmen in Höhe von 2.550 Mio. €, die aufgelaufenen Bilanzverluste und Bilanzverlustvorträge aus vergangenen Geschäftsjahren in Höhe von 2.165 Mio. € sowie die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 54 Mio. €.

**Ergänzungskapital.** Das Ergänzungskapital der IKB setzt sich aus anrechenbaren längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten (vor allem Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen) in Höhe von 708 Mio. € und anrechenbarem Genussrechtskapital in Höhe von 34 Mio. € zusammen. Vom Ergänzungskapital abgezogen werden aktivische Unterschiedsbeträge der aufsichtsrechtlich konsolidierten Töchter gemäß § 10a Abs. 6 KWG in Höhe von 47 Mio. €

Unter der Position „Nachrangige Verbindlichkeiten“ werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die im Falle der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Nachrangige Verbindlichkeiten sind Eigenmittel im Sinne des Kreditwesengesetzes und zählen unter bestimmten Voraussetzungen zum haftenden Eigenkapital. Bei einer Restlaufzeit von weniger als zwei Jahren erfolgt nur eine anteilige Zurechnung zum haftenden Eigenkapital. Eine Beteiligung an Verlusten aus dem laufenden Geschäft ist für die nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vorgesehen; Zinsen werden unabhängig vom Jahresergebnis der Bank geschuldet und gezahlt.

Genussrechtskapital nimmt in voller Höhe am Verlust der Gesellschaft teil. Zinszahlungen erfolgen nur im Falle eines Jahresüberschusses oder Bilanzgewinns. Die Ansprüche der Genussrechtseinhaber auf Rückzahlung des Kapitals sind gegenüber denen anderer Gläubiger nachrangig. Das Genussrechtskapital dient der Stärkung des haftenden Eigenkapitals entsprechend den Vorschriften des Kreditwesengesetzes. Im Falle eines Jahresfehlbetrags bzw. eines Bilanzverlusts der IKB (nach HGB) nehmen die Genussscheine in voller Höhe durch Verminderung ihrer Rückzahlungsbeträge teil, und zwar im Verhältnis ihres Buchwerts zu dem im Jahresabschluss der IKB AG ausgewiesenen Eigenkapital (inkl. Genussscheinkapital, jedoch ohne andere Nachrangige Verbindlichkeiten).

Vom Kern- und Ergänzungskapital sind die mittelbaren Beteiligungen nach § 10 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 KWG in Höhe 18 Mio. € (siehe auch Kapitel 1.) sowie Erstverlustpositionen in Höhe von 119 Mio. € abgezogen.

**Dritrangmittel.** Dritrangmittel im Sinne des § 10 KWG (HGB) bestehen wie im Vorjahr nicht.

### 3. Kapitaladäquanz

**Risikotragfähigkeit.** Zur internen Überwachung und Steuerung der Risikotragfähigkeit wird auch die ökonomisch verfügbare Risikodeckungsmasse dem nach betriebswirtschaftlichen Methoden gemessenen Gesamtbankrisiko (ökonomischer Kapitalbedarf) sowohl aus Eigenkapitalgeber-Sicht (Going-Concern-Sicht) als auch aus Fremdkapitalgeber-Sicht (Liquidationssicht) gegenübergestellt. Aus Eigenkapitalgeber-Sicht soll sichergestellt werden, dass ein für den Fortbestand des Bankbetriebs erforderliches Mindestkapital (Benchmark-Kapital) nicht angegriffen wird, selbst wenn in der Betrachtungsperiode aus dem laufenden Geschäft sowohl die erwarteten als auch die unerwarteten Verluste eintreten würden. Aus der Sicht eines nicht nachrangigen Fremdkapitalgebers soll sichergestellt sein, dass auch bei Eintritt aller erwarteten und unerwarteten Risiken das von der Bank aufgenommene nicht nachrangige Fremdkapital in voller Höhe zurückgezahlt werden kann. Anders als in der Eigenkapitalgeber-Sicht wird hierbei aber ein deutlich höheres Sicherheitsniveau (Konfidenzniveau) zugrunde gelegt.

Die Risikodeckungsmasse besteht sowohl in der Eigenkapital- als auch in der Fremdkapitalgeber-Sicht aus dem Core Capital (Grundkapital, Rücklagen, Bilanzgewinn/-verlustvortrag, operatives Planergebnis der kommenden zwölf Monate), den Genussrechten und Stillen Einlagen sowie in der Fremdkapitalgeber-Sicht dem Nachrangkapital. Die unrealisierten Marktwertverluste<sup>1</sup> werden in beiden Sichten und das Benchmark-Kapital zusätzlich in der Eigenkapitalgeber-Sicht von der Deckungsmasse abgezogen.

In der Eigenkapitalgeber-Sicht ist die Risikodeckungsmasse seit Ende des letzten Geschäftsjahres von 688 Mio. € auf 377 Mio. € zurückgegangen. In der Fremdkapitalgeber-Sicht beträgt die Risikodeckungsmasse zum 31. März 2012 1.142 Mio. € (31. März 2011: 2.065 Mio. €). Der Rückgang ist auf folgende Entwicklungen seit Geschäftsjahresbeginn zurückzuführen:

- Rückgang des „Core Capital“ durch ein gegenüber der ursprünglichen Planung schlechter ausgefallenes operatives Ergebnis im Geschäftsjahr 2011/12. Ursache waren die Auswirkungen der europäischen Schuldenkrise. Darüber hinaus wurde das negative Planergebnis für das Geschäftsjahr 2012/13 von der Deckungsmasse abgezogen.
- In der Fremdkapitalgeber-Sicht wirkt sich die Krisensituation in der Euro-Zone besonders aus; praktisch hat sich ein Stress-Szenario verwirklicht. In der Rechnung spiegelt sich das zunehmend im Anstieg der stillen Lasten wider. Zudem bestimmen Krisentage – gerade Ende Dezember 2011 – die verwendete historische Simulation und führen methodisch zu erhöhten erwarteten Verlustschätzungen. Diese Wertabschläge werden in der Risikodeckungsmasse vollumfänglich berücksichtigt, auch wenn die Bank nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgeht.

**Ökonomisches Kapital.** Der ökonomische Kapitalbedarf auf Konzernebene zur Abdeckung des „unerwarteten“ Gesamtbankrisikos [Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko (nur in der Eigenkapitalgeber-Sicht) sowie allgemeines Geschäftsrisiko und operationelles Risiko] wird mittels bankeigener quantitativer Modelle bestimmt. Reputationsrisiken schlagen sich im Geschäfts- und Liquiditätsrisiko nieder und werden daher nicht nochmals explizit in die Risikotragfähigkeitsberechnungen einbezogen. Für Beteiligungsrisiken wird gegenwärtig kein ökonomischer Kapitalbedarf berechnet; sie unterliegen jedoch ebenfalls einer laufenden Überwachung. Dasselbe gilt auch für die Rechtsrisiken.

---

<sup>1</sup> Eigenkapitalgeber-Sicht: Zinsinduzierte unrealisierte Marktwertverluste aus Positionen, deren Endfälligkeiten in einem zeitlichen Abstand von bis zu zwei Jahren zueinander liegen. Fremdkapitalgeber-Sicht: Sämtliche zins-, volatilitäts- und Credit-Spread-induzierte Lasten mit Ausnahme der unrealisierten Marktwertverluste im klassischen Kreditgeschäft in illiquiden Märkten.

Nachfolgend werden für die Eigenkapitalgeber-Sicht und die Sicht eines nicht nachrangigen Fremdkapitalgebers die für einen Risikohorizont von einem Jahr quantifizierten Risiken der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse gegenübergestellt.

**Eigenkapitalgeber-Sicht.** Die nachstehende Tabelle zeigt den ökonomischen Kapitalbedarf aus Sicht des Eigenkapitalgebers bei einem Konfidenzniveau von 90 %.

*Tabelle: Ökonomischer Kapitalbedarf – Eigenkapitalgeber-Sicht*

	31.3.2012		31.3.2011	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Adressenausfallrisiko	154	46	198	51
Marktpreisrisiko	66	20	71	18
Operationelles Risiko	29	9	29	8
Geschäftsrisiko	76	22	72	19
Liquiditätsrisiko	12	4	16	4
<b>Summe</b>	<b>338</b>	<b>100</b>	<b>387</b>	<b>100</b>
abzgl. Diversifikationseffekte	-80		-98	
<b>Gesamtrisikoposition</b>	<b>258</b>		<b>289</b>	
<b>Risikodeckungsmasse</b>	<b>377</b>		<b>688</b>	

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

**Fremdkapitalgeber-Sicht.** Die nachstehende Tabelle zeigt den ökonomischen Kapitalbedarf aus Sicht eines nicht nachrangigen Fremdkapitalgebers auf einem Konfidenzniveau von 99,76 %.

*Tabelle: Ökonomischer Kapitalbedarf – Fremdkapitalgeber-Sicht*

	31.3.2012		31.3.2011	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
Adressenausfallrisiko	727	43	764	47
Marktpreisrisiko	686	41	609	37
Operationelles Risiko	97	6	97	6
Geschäftsrisiko	167	10	158	10
<b>Summe</b>	<b>1.677</b>	<b>100</b>	<b>1.628</b>	<b>100</b>
abzgl. Diversifikationseffekte	-349		-308	
<b>Gesamtrisikoposition</b>	<b>1.328</b>		<b>1.321</b>	
<b>Risikodeckungsmasse</b>	<b>1.142</b>		<b>2.065</b>	

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Die Risikotragfähigkeit der IKB ist vor dem Hintergrund der massiven Auswirkungen der Verschuldungskrise einiger europäischer Staaten – allen voran Griechenland, aber auch Italien und Spanien – einzuwerten. Während sich das Adressenausfallrisiko im klassischen Kreditgeschäft aufgrund der robusten Wirtschaftsentwicklung in Deutschland eher unauffällig entwickelt hat, führte die vorgenannte Verschuldungskrise nicht nur zu Marktpreisrisiken, die dem Stress-Niveau nach der Insolvenz der US-Investmentbank Lehman Brothers Ende 2008 entsprechen – hier bestimmen Krisentage (gerade Ende Dezember) die verwendete historische Simulation und führen methodisch zu erhöhten geschätzten Risiken. Die europäische Verschuldungskrise hat auch einen massiven Wertverlust bei europäischen Staatsanleihen zur Folge und somit gleichzeitig zu einem extremen Verzehr an Deckungsmasse in Form stiller Lasten und erheblicher Wertberichtigungen auf die in der Liquiditätsanlage der Bank gehaltenen Staatsanleihen geführt.

Trotz dieser als „Stress“ zu bezeichnenden Gesamtsituation übersteigt die Risikodeckungsmasse in der Going-Concern-Sicht die Risikoposition nach wie vor deutlich. Allerdings ist der Auslastungsgrad mittlerweile auf 68 % (31. März 2011: 42 %) angewachsen. Sollten über die geplanten operativen Verluste tatsächlich auch die geschätzten unerwarteten Risiken im Geschäftsjahresverlauf eintreten, hätte die Bank immer noch eine Kernkapitalquote über dem geforderten gesetzlichen Minimum von 4 %. Das gilt auch beim Verzicht auf Berücksichtigung

der Wechselwirkungen zwischen den Risiken (Diversifikationseffekte). Ursache hierfür sind vor allem die Wertberichtigungen auf griechische Staatsanleihen. Steuerungsrelevant für die Risikotragfähigkeit ist die Going-Concern-Sicht, da die Bank bei der Risikotragfähigkeit die Fortführung der Geschäftstätigkeit unter Beachtung der bankaufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen als vorderstes Ziel betrachtet.

In der Liquidationssicht, die zeigt, inwieweit bei einer fiktiven Liquidation der Bank die Gläubiger auch nach Eintritt aller unerwarteten Risiken befriedigt werden können, ist die Gesamtrisikoposition erstmalig nicht mehr vollständig durch die Risikodeckungsmasse abgedeckt (Unterdeckung: 16 %). Dieses Ergebnis ist EU-krisenbedingt. Dies zeigt sich neben den o. g. Wertberichtigungen auf die Griechenlandanleihen auch in den massiven Spread-Ausweitungen bei langlaufenden italienischen Staatsanleihen, in deren Folge die stillen Lasten und Marktpreisrisiken gegenüber dem Geschäftsjahresbeginn nochmals angestiegen sind. Gerade für Italien lassen sich aus den Ausschlägen der Risikoprämien implizit Ausfall-erwartungen ablesen, die die IKB nicht teilt. Darin spiegeln sich nach Auffassung der IKB sowohl Spekulationen gegen das Land bzw. den Euro wider als auch eine fast absolute Risiko-koersion von Anlegern, deren Vertrauen in die europäische Politik nicht mehr gegeben ist.

Mit Blick auf die Tatsache, dass die Liquidationssicht somit maßgeblich von den Risiken auf die in der Liquiditätsanlage der Bank gehaltenen langlaufenden italienischen Staatsanleihen dominiert ist (Gesamtrisikobeitrag: 284 Mio. €; anteilige stille Lasten: 341 Mio. €) und die IKB eine zu Griechenland vergleichbare Entwicklung für andere südeuropäische Länder nicht sieht, hält die Bank die vorgenannte Unterdeckung im Sinne der Risikotragfähigkeit für noch vertretbar. Ohne Berücksichtigung des Risikos und der stillen Lasten auf diese langlaufenden italienischen Staatsanleihen würde die Auslastung der Deckungsmasse lediglich 70 % betragen.

**Prognoserechnungen und Stresstests.** Mit Blick auf die nach wie vor von Unsicherheit geprägte gesamtwirtschaftliche Entwicklung erstellt die Bank verschiedene Prognoserechnungen für die kommenden beiden Geschäftsjahre. Basis für diese Prognoserechnungen sind neben dem Business-Plan der Bank auch verschiedene Stress-Szenarien. Als Ergebnis ist hieraus festzuhalten, dass bei Eintritt des Businessplans die Risikodeckungsmasse den ökonomischen Kapitalbedarf für unerwartete Risiken in der Going-Concern-Sicht auch in den nächsten beiden Geschäftsjahren übersteigen wird.

Bezogen auf die Marktpreisrisiken fließen in die Risikotragfähigkeits-Rechnung der IKB derzeit Werte wie für ein Stress-Szenario ein, das mit der Situation infolge der Lehman-Insolvenz vergleichbar ist. Sollten sich die Risiken jedoch noch weiter erhöhen bzw. die Realwirtschaft stärker beeinträchtigt werden, wird es zu weiteren Belastungen der Risikotragfähigkeit kommen.

Die Analyse der wirtschaftlichen und makroökonomischen Stress-Szenarien zeigt, dass bei extremeren Szenarien wie z. B. dem Zerfall der Euro-Zone mit gesamtwirtschaftlichen Folgen für den gesamten EU-Wirtschaftsraum oder einem schweren konjunkturellen Abschwung, auch in der Going-Concern-Sicht die Risikodeckungsmasse nicht mehr in der Lage ist, die Gesamtrisikoposition vollständig abzudecken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die gegenwärtige Lage an den Kapitalmärkten bereits weite Teile eines Stress-Szenarios beinhaltet.

**Regulatorische Kapitalausstattung.** Die Bank ermittelt die regulatorische Kapitalausstattung für das Kreditrisiko nach dem Kreditrisikostandardansatz, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz und für das Marktpreisrisiko nach Standardmethoden (Zinsrisiken: Durationsmethode, Optionsrisiken: Delta-Plus-Methode). Die Umstellung von der Jahresbandmethode auf die Durationsmethode ist im Rahmen der Einführung der neuen aufsichtsrechtlichen Marktpreisrisikolösung „RiVa“ erfolgt. Im Zuge der Einführung von Murex als neuem Handelssystem wurde zusätzlich die Szenario-Matrix-Methode implementiert. Die Zulassung durch die Aufsicht ist erfolgt.

Nach Einführung der Standardsoftware „LeDIS“ zur Dokumentation, Verwaltung und inhaltlichen Prüfung der Netting-Rahmenverträge wird seit 9. März 2012 das OTC-Derivate-Netting

angewendet. Die Anzeige der aufsichtsrechtlichen Nutzung von Aufrechnungsvereinbarungen zur Ermittlung der Nettobemessungsgrundlage für Derivate ist bei der Aufsicht erfolgt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Forderungsklassen der IKB zum 31. März 2012:

*Tabelle: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung auf Institutsgruppenebene (§ 10a KWG)*

	<b>Risk Weight Assets (RWA) in Mio. €</b>	<b>Eigenkapitalanforderung in Mio. €</b>
<b>Adressenausfallrisiko (Standardansatz)</b>	<b>16.143</b>	<b>1.291</b>
- Zentralregierungen	53	4
- Regionalregierungen u. örtliche Gebietskörperschaften	0	0
- Sonstige öffentliche Stellen	32	3
- Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
- Internationale Institutionen	0	0
- Institute	790	63
- Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	257	21
- Unternehmen	11.818	945
- Mengengeschäft	699	56
- Durch Immobilien besicherte Positionen	404	32
- Investmentanteile	279	22
- Beteiligungen	120	10
- Im Verzug befindliche Positionen	300	24
- Sonstiges	416	33
- Verbriefungen	975	78
<b>Marktrisiken des Handelsbuchs</b>		
<b>Marktrisiken gemäß Standardansatz</b>	<b>661</b>	<b>53</b>
- Währungsgesamtposition	345	28
- Zinsnettoposition	316	25
- Aktiennettoposition	0	0
<b>Operationelle Risiken</b>		
<b>Operationelle Risiken gemäß Basisindikatoransatz</b>	<b>497</b>	<b>40</b>
<b>Total</b>	<b>17.301</b>	<b>1.384</b>

Die Eigenkapitalquoten für den IKB-Konzern und der IKB AG per 31. März 2012 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

*Tabelle: Eigenkapitalquoten*

		<b>Gesamtkapitalquote in %</b>	<b>Kernkapitalquote in %</b>
IKB-Konzern	Konsolidierte Bankengruppe	13,04	9,42
IKB Deutsche Industriebank AG	Mutterunternehmen als Einzelinstitut	14,52	9,72

Mit 9,4 % auf Gruppenebene ist die Kernkapitalquote gegenüber dem Vorjahr gesunken. Sie liegt weiter über der regulatorischen Mindest-Kernkapitalquote von 4,0 %. Die Gesamtkennziffer liegt mit 13,0 % auf Gruppenebene ebenfalls über der regulatorischen Mindest-Gesamtkennziffer von 8,0 %.

Der Vorstand geht davon aus, dass sowohl die gesetzlichen Mindestanforderungen als auch die von dem SoFFin und dem Prüfungsverband deutscher Banken e.V. auferlegten Mindestanforderungen (u. a. Kernkapitalquote von 8 %) in Zukunft eingehalten werden können (siehe auch Prognosebericht). Die laufende Umsetzung der Basel III-Regulierung wird erhebliche

zusätzliche Eigenkapitalanforderungen verursachen. Aus diesem Grund wird die Bank durch den Abbau von Bilanzaktiva, die Restrukturierung ihrer Anlagen und die Nutzung einer zentralen Gegenpartei für das standardisierte Derivategeschäft ihre risikogewichteten Aktiva weiter senken. Nach wie vor bleiben erhebliche Unsicherheiten, die durch die nicht immer vorhersehbaren Ergebnisse des Gesetzgebungsprozesses verursacht werden. Dieser ist noch nicht abgeschlossen, obwohl die Anwendung der neuen Regeln für den 1. Januar 2013 vorgesehen ist.

## 4. Risikomanagement-Organisation

Die Bank hat ein umfassendes Risikomanagement etabliert. Dabei sind die geschäfts- und risikostrategische Ausrichtung sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegt.

Die Aufgaben und Verantwortungsbereiche sind in einem Risikomanagement-Regelwerk dokumentiert, das unter Berücksichtigung gesetzlicher Anforderungen sowie spezifischer Organisationsanweisungen die Grundsätze des Risikomanagement-Systems der IKB festlegt.

**Aufsichtsrat.** Der Vorstand erörtert mit dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen regelmäßig und detailliert die Risikolage, die Geschäfts- und Risikostrategie und das Risikomanagement der Bank.

**Vorstand.** Für das Risikomanagement ist der Gesamtvorstand der IKB AG verantwortlich. Ausgehend von der strategischen Geschäftsausrichtung und der Risikotragfähigkeit, legt er die risikopolitischen Grundsätze fest, die zusammen mit der Limitstruktur in der Geschäfts- und Risikostrategie der IKB verankert sind. Bei seinen Festlegungen berücksichtigt der Vorstand auch die Qualität der Prozesse, insbesondere der Kontrollen des Risikomanagements.

Die Ressortverantwortung für die Marktfolgefunktionen, insbesondere die einzelgeschäftsbezogene Risikoüberwachung, die Intensivbetreuung sowie die Problemerkreditbearbeitung, für das portfoliobezogene Kreditrisikocontrolling, für das Marktpreisrisikocontrolling, für Verbriefungsengagements sowie für die Risikoüberwachung operationeller Risiken liegt beim Risikovorstand. Die Überwachung der Ergebnissteuerung und der Kapitalausstattung ist dem Finanzvorstand zugeordnet. Die wesentlichen Rechtsrisiken sowie das Compliance-Risiko liegen im Verantwortungsbereich des Vorstandsvorsitzenden. Das Management der Risiken der geschäftsstrategischen Ausrichtung und der Reputationsrisiken obliegt dem Gesamtvorstand.

**Risiko-Ausschüsse.** Spezielle Ausschüsse zur Steuerung und Überwachung risikorelevanter Entscheidungen unterstützen den Vorstand bei der Risikosteuerung und der Entscheidungsfindung. Der bedeutendste davon ist der Strategie- und Risikoausschuss, welcher die in der Geschäfts- und Risikostrategie definierten Ziele bezüglich deren Umsetzung überwacht, aktuelle Marktentwicklungen und -erwartungen in die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen einfließen lässt und Anpassungsnotwendigkeiten zur Geschäfts- und Risikostrategie erörtert. Der Ausschuss setzt sich aus den Mitgliedern des Vorstands sowie den Bereichsleitungen verschiedener Markt- und Marktfolgebereiche zusammen und tagt mindestens vierteljährlich.

**Kreditrisikomanagement.** Zu den wesentlichen Aufgaben des Bereichs Kreditrisikomanagement zählen neben der Entwicklung und Überwachung der konzernweiten Standards für das Kreditgeschäft vor allem die marktunabhängig durchzuführenden Aufgaben des Kreditgenehmigungsprozesses sowie die fortlaufende Risikoüberwachung der Adressenausfallrisiken. Darüber hinaus obliegt dem Bereich die Mitwirkung bei der Kreditportfoliosteuerung.

Die Betreuung von erhöht risikobehafteten Engagements sowie Sanierungs- und Abwicklungsfällen erfolgt in gesonderten Betreuungseinheiten innerhalb des Bereichs Kreditrisikomanagement. Ziel dieser Sonderbetreuung ist es, rechtzeitig Maßnahmen einzuleiten, um die Sanierungsfähigkeit der Unternehmen zu erreichen oder im Falle eines Scheiterns dieser Bemühungen den wirtschaftlichen Schaden für die Bank zu reduzieren. Neben Non-performing Loans stehen auch alle Engagements, für die zwar keine nachhaltigen Wertminderungen erwartet werden, die jedoch aufgrund der vorliegenden Informationen einer speziellen Betreuung durch die auf Abwicklung oder Sanierung spezialisierten Einheiten bedürfen, in einem besonderen Fokus.

**Risikocontrolling.** Dem Bereich Risikocontrolling obliegen die Berechnung und Analyse der Adress-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken im Anlage- und Handelsbuch, die Überwachung

der Einhaltung der vom Vorstand vorgegebenen Limite sowie die Berichterstattung über die Risikopositionen auf Konzernebene.

Darüber hinaus erfolgen die Überprüfung und die Weiterentwicklung der zur Bewertung von Finanzinstrumenten eingesetzten Modelle und Verfahren sowie die Betreuung und Weiterentwicklung der eingesetzten Ratingsysteme.

In gesonderten Einheiten liegen die zeitnahe und kontinuierliche Überwachung, Analyse und Berichterstattung des Gesamtrisikos der Bank und die Überwachung der Risikotragfähigkeit sowie die Validierung der für die Risikoquantifizierung und die Bonitätsbeurteilung eingesetzten Modelle.

Die konzernweite Überwachung des operationellen Risikos ist ebenfalls zentral im Risikocontrolling angesiedelt. Hierzu gehören neben der Identifikation, Analyse und Berichterstattung auch die Entwicklung und Festlegung der Methoden zur Messung des operationellen Risikos im Konzern. Unterstützt wird das zentrale Operational Risk Management von dezentralen Operational-Risk-Verantwortlichen in den Geschäftsfeldern, Tochtergesellschaften und Zentralbereichen.

Die Compliance-Funktionen sind im Bereich Recht angesiedelt. Die Koordination dieser Funktionen erfolgt durch den Chief Compliance Officer, der diese Funktionen neben den Aufgaben als Leiter des Rechtsbereichs ausübt.

**Überwachung von Risiken aus Verbriefungen und Strukturierten Kreditprodukten.** Die Überwachung der Strukturierten Kreditprodukte erfolgt durch den Marktfolgebereich Management Verbriefungsstrukturen. Zu den wesentlichen Aufgaben des Bereichs zählt unter anderem die marktunabhängige Durchführung des Kreditgenehmigungs- und Impairment-Prozesses für strukturierte Kreditprodukte. Der Bereich ist zudem für die Berichterstattung über diese Geschäfte im Rahmen des Gesamtrisikomanagements der IKB verantwortlich. Darüber hinaus obliegt dem Bereich neben der Erfüllung der umfangreichen vertraglichen Verpflichtungen der IKB im Zusammenhang mit dem Conduit Rhineland Funding<sup>2</sup> sowie den Zweckgesellschaften Havenrock Limited und Havenrock II<sup>3</sup> Limited auch die Administration der Zweckgesellschaft „Rio Debt Holdings (Ireland) Limited“ (Rio Debt Holdings).

**Überwachung der Ergebnisentwicklung und Kapitalausstattung.** Der Bereich Finanzen erstellt im Rahmen des Ergebniscontrollings monatlich Bestandsergebnis- und Neugeschäftsrechnungen und legt dem Vorstand wöchentlich Management-Reports vor, in denen laufend Abweichungen der Ertrags- und Vermögenslage von den Planwerten identifiziert und analysiert werden. Dies stellt die kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung des Geschäftsrisikos sicher. Der Vorstand ist damit in der Lage, auch kurzfristig auf negative Entwicklungen zu reagieren.

Zusätzlich obliegen dem Bereich Finanzen das Kapitalcontrolling sowie die integrierte Kapitalplanung und -überwachung innerhalb der IKB unter Berücksichtigung regulatorischer und ökonomischer Aspekte.

**Interne Revision.** Der Bereich Konzernrevision ist als prozessunabhängiger Teil des Risikomanagement-Systems und der internen Kontrollverfahren organisiert. Er arbeitet im Auftrag des Gesamtvorstands weisungsfrei als prozessunabhängige Instanz und berichtet unmittelbar an den Vorstandsvorsitzenden. Auf Basis risikoorientierter Prozessprüfungen werden konzernweit alle relevanten Aktivitäten und Prozesse untersucht. Schwerpunkte sind die besonders risikosensitiven Prozessabläufe und quantitativen Methoden sowie die EDV-technischen

---

<sup>2</sup> Hierbei handelt es sich um die Rhineland Funding Capital Corporation LLC, Delaware, (RFCC) sowie diverse Ankaufsgesellschaften mit Sitz in Jersey und Delaware. Diese rechtlich selbstständigen Zweckgesellschaften sind nicht mehr im Markt aktiv. Sie investierten in strukturierte Wertpapiere. Für RFCC und die Ankaufsgesellschaften agiert die IKB u. a. als Berater.

<sup>3</sup> Diese zwei rechtlich selbstständigen Zweckgesellschaften sicherten 25 % des Liquiditätsrisikos für zwei Liquiditätsgeber an Rhineland Funding und deren gesamtes Kreditrisiko ab, das sich bei einer Inanspruchnahme der Liquiditätslinien ergab. Für die Havenrock-Gesellschaften agiert die IKB als Administrator.

Abläufe des Kredit- und Beratungsgeschäfts sowie des Handelsgeschäfts. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf den einzelfallbezogenen Kreditprüfungen. Darüber hinaus führt die Konzernrevision im Auftrag des Vorstands anlassbezogen Sonderprüfungen durch. Über die Prüfungsergebnisse wird der Vorstand laufend unterrichtet. In ihrem Jahresbericht informiert die Konzernrevision den Vorstand in zusammenfassender Form über die wesentlichen und schwerwiegenden Prüfungsfeststellungen und deren Abarbeitungsstände. Der für die Konzernrevision zuständige Vorstand unterrichtet wiederum den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die aktuellen Entwicklungen und die wesentlichen Ergebnisse. Unabhängig davon ist sichergestellt, dass der Vorsitzende des Aufsichtsorgans oder des Finanz- und Prüfungsausschusses unter Einbeziehung des Vorstands direkt bei dem Leiter der Revision Auskünfte einholen kann.

## 5. Adressenausfallrisiko

### 5.1 Management der Adressenausfallrisiken

Die IKB unterscheidet beim Adressenausfallrisiko das Kreditrisiko und das Kontrahentenrisiko. Ein Kreditrisiko liegt vor, wenn durch den Ausfall eines Vertragspartners die vertragskonforme Rückzahlung eines Kredites nicht oder nicht vollständig erfolgt. Das Kontrahentenrisiko umfasst bei der IKB neben dem Wiedereindeckungsrisiko im Zusammenhang mit Derivaten, das sich bei Ausfall des Vertragspartners ergeben kann, auch das Emittentenrisiko und das Erfüllungsrisiko. Das Emittentenrisiko spiegelt den potenziellen Verlust beim Ausfall des Emittenten eines von der IKB gehaltenen Wertpapiers wider, während das Erfüllungsrisiko das Risiko eines Nichtleistens des Kontrahenten nach Vorleistung der IKB im Rahmen des Settlement-Prozesses darstellt.

Ausgangspunkt für den Risikomanagement-Prozess im Kreditgeschäft ist der Planungsprozess. Auf der Grundlage von Risikotragfähigkeit, Neugeschäfts- und Ergebniszielen wird das Risiko explizit in die Planung einbezogen. Die abgeleiteten Zielgrößen umfassen somit nicht nur Neugeschäftsvolumen, Zins- und Provisionserträge sowie Sach- und Personalkosten, sondern auch den erwarteten Risikovororgebedarf.

**Risikostrategie.** Die einzelnen Risikostrategien sind Bestandteil der integrierten Geschäfts- und Risikostrategie. Sie setzen den Rahmen für die Ausrichtung der Geschäftstätigkeit der IKB. Im Geschäftsjahr 2011/12 wurden alle Risikostrategien unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftsausrichtung sowie der konjunkturellen Lage überarbeitet. Die im Strategie- und Risikoausschuss identifizierten Anpassungsnotwendigkeiten der Strategien wurden dabei berücksichtigt.

**Kreditrisikostategie.** Im Kreditgeschäft will die Bank, bezogen auf ihr Kreditportfolio, das Gesamtrisiko und damit auch die Risikovororge der nächsten Geschäftsjahre weiter auf niedrigem Niveau begrenzen. Neben der Beschränkung des Neugeschäfts auf gute Bonitäten zur Verbesserung der durchschnittlichen Bonität im Zeitablauf gehört hierzu die Begrenzung von Konzentrationsrisiken auf Einzelkreditnehmer- und Kreditnehmergruppenebene. Aufgrund ihres Kerngeschäfts wird auch künftig der regionale Schwerpunkt der IKB in Deutschland liegen. Im Ausland beschränken sich die Aktivitäten (mit Ausnahme des Leasing-Geschäfts) derzeit auf Westeuropa, insbesondere auf Frankreich und Italien. Mit Blick auf die Zielkunden des gehobenen deutschen Mittelstands ist auch die Branchendiversifikation von hoher Bedeutung. Bei der Limit-Bemessung orientiert sich die Bank sowohl an der Bedeutung der Branche für die deutsche Wirtschaft als auch an der Einschätzung der Branche im Hinblick auf ihre erwartete Entwicklung.

### Struktur und Organisation der Risikosteuerung

**Kreditgenehmigungsprozess und Einzelengagementüberwachung.** Wesentliche Aufgaben im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses (marktunabhängige Bonitätsanalyse, Votum, Intensivbetreuung, Problemerkreditbearbeitung) werden durch den marktunabhängigen Bereich Kreditrisikomanagement durchgeführt und damit – wie aufsichtsrechtlich gefordert – von den Marktfunktionen (Akquisition und Geschäftsinitiierung) getrennt.

Nach Votierung durch die Marktbereiche werden alle Kreditentscheidungen im Rahmen der Kompetenzregelung in Abhängigkeit von der Größenordnung des bestehenden Konzern-Kreditengagements, der Bonität des Kreditnehmers, der Besicherung und nicht zuletzt der bestehenden und geplanten Portfoliostruktur entweder zentral durch Kompetenzträger innerhalb des Bereichs Kreditrisikomanagement oder durch Gremien unter Einbindung des Vorstands getroffen.

Die Erstellung von Kredit- und Sicherheitenverträgen sowie deren spätere Anpassungen erfolgen durch die vom Markt unabhängig agierenden Mitarbeiter des Bereiches Credit & Treasury Operations, bei komplexen Kreditverträgen unter Einbindung des Bereichs Recht.

Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Kreditanalyse, die die für die Entscheidung relevanten Informationen aufzeigt, bewertet und in einer Entscheidungsvorlage nachvollziehbar dokumentiert. Neben der Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer auf Basis von Jahresabschlüssen, Planzahlen und Liquiditätsplanungen kommt der Beurteilung der Absatz- und Beschaffungsmärkte, der Positionierung des Kreditnehmers im relevanten Markt und der Zukunftsaussichten bei der Kreditanalyse eine große Bedeutung zu. Gleichzeitig wird hoher Wert auf die Mobilität – also die Ausplazierbarkeit bzw. Syndizierbarkeit – von Krediten gelegt. Im Konsortialgeschäft, bei Akquisitionsfinanzierungen sowie einzelfallbezogen bei weiteren Unternehmensfinanzierungen, bei denen die Übernahme von Underwriting-Risiken und die spätere Ausplazierung vorgesehen sind, ist das Vorliegen eines positiven Syndizierungsvotums des von der Geschäftsinitiierung unabhängigen Teams Syndication des Marktbereichs Financial Markets & Treasury vor Kreditentscheidung erforderlich. Ferner existiert ein Limitsystem bezüglich der Größe einzelner Underwriting-Positionen sowie zur Summe aller Underwriting-Positionen, um sicherzustellen, dass die für einen nur kurzfristigen Verbleib im Kreditbuch vorgesehenen Risikopositionen auch im genehmigten Zeitrahmen syndiziert werden.

Die Kreditentscheidungen über Verbriefungen, Portfolioinvestments und sonstige strukturierte Kreditprodukte werden im Rahmen der bestehenden Kompetenzregelungen entweder durch den Kompetenzträger des Bereichs Management Verbriefungsstrukturen oder durch den Vorstand getroffen.

Bestehende Kreditengagements werden grundsätzlich alle zwölf Monate mit den dazugehörigen Prozessen und Genehmigungsverfahren durch das Kreditrisikomanagement überprüft. Darüber hinaus werden im Rahmen von Jahresgesprächen zwischen dem Kreditrisikomanagement und den Geschäftsfeldern die einzelnen Teilportfolien sowie wesentliche Einzelengagements im Hinblick auf deren Risikolage analysiert und Engagementstrategien abgeleitet. Die regelmäßige Bestandsanalyse und -bewertung aller Verbriefungen, Portfolioinvestments und sonstigen strukturierten Kreditprodukte werden durch den Bereich Management Verbriefungsstrukturen durchgeführt.

**Ratingprozess und Ratingsysteme.** Die Auswahl der Geschäftspartner und Investments wird durch Anforderungen an die Besicherung der Engagements und die Bonität durch die Kreditleitlinien operationalisiert. Insofern spielt die Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer eine zentrale Rolle innerhalb des Kreditprozesses.

Zur Bonitätsbeurteilung verfügt die IKB über EDV-gestützte, auf das jeweilige Kundensegment bzw. die spezifische Finanzierungsart zugeschnittene Ratingsysteme. Den einzelnen Bonitätsstufen werden auf Basis der Analyse historischer Ausfälle sowie konjunktureller Erwartungen Ausfallwahrscheinlichkeiten zugewiesen.

Die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls im Rating berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass sich mit verändernden Konjunkturerwartungen auch die Bonitäten der Kunden verändern werden.

Bei klassischen Unternehmensfinanzierungen setzt die Gesellschaft das „IKB-Mittelstands-rating“ ein, das die wirtschaftliche Situation des Kreditnehmers auf Basis finanzwirtschaftlicher Kennziffern mit mathematisch-statistischen Verfahren beurteilt. Individuelle Kunden- und Branchenmerkmale (qualitative Faktoren) werden durch Experteneinschätzungen berücksichtigt.

Für Akquisitionsfinanzierungen verwendet die Gesellschaft ein für Leveraged-Finance-Transaktionen entwickeltes System. Das System berücksichtigt sowohl die Finanzierungsstruktur unter Verwendung von Kennzahlen als auch qualitative Faktoren der Transaktion. Die Entwicklung, Pflege und der Betrieb des Ratingsystems für Akquisitionsfinanzierungen sind an einen externen Dienstleister ausgelagert.

Bei Projekt- und Spezialfinanzierungen werden Ratingverfahren eingesetzt, die unter Berücksichtigung unterschiedlicher Szenarien eine Aussage über die Schuldendienstfähigkeit ermöglichen, da hier Höhe und Nachhaltigkeit des Cashflows zur Bedienung der während der

Projektlaufzeit anfallenden Zins- und Tilgungszahlungen im Mittelpunkt stehen. Das im Rahmen der gewerblichen Immobilienfinanzierung eingesetzte Immobilienrating bewertet die Bonität auf Basis einer Vielzahl spezifischer Objektdaten und Investoreninformationen. Da sowohl Projektfinanzierungen als auch Immobilienfinanzierungen nicht mehr zum strategischen Fokus der IKB gehören und keine Neugeschäfte mehr erfolgen, werden beide Ratingverfahren von der Bank nicht mehr weiterentwickelt.

**Länderrisiken.** Die Bestimmung der Länderbonität erfolgt anhand von Wirtschaftsdaten und Kennziffern über die ökonomische Entwicklung des Landes und seine Zahlungsfähigkeit in Verbindung mit einer qualitativen Bewertung der politischen und gesellschaftlichen Situation des Landes. Als Quellen dienen internationale Datenbanken, Länderberichte, Ratingagenturen und andere externe Quellen.

**Quantifizierung des Kreditrisikos.** Zur Quantifizierung des Adressenausfallrisikos wird ein eigenentwickeltes Modell eingesetzt, das unter Berücksichtigung von Schwankungsbreiten der statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten eine Verteilung möglicher Kreditverluste generiert. In dieses Modell fließt neben den Einzelkredit-/Investmentinformationen (Kredit-/Investmentbetrag, Besicherung, Laufzeit, Branchenzugehörigkeit, Konzernzugehörigkeit, Rating) eine Vielzahl von statistischen Größen ein, wie z. B. Ausfallwahrscheinlichkeiten, Sicherheitenersparnissen und Branchen-/Asset-Korrelationen, die auf bankinternen Erfahrungen oder externen Referenzgrößen beruhen.

Im Rahmen von Validierungs- und Benchmarking-Prozessen werden sowohl die Systeme zur internen Bonitätsbeurteilung als auch die Genehmigungs-, Überwachungs- und Steuerungsprozesse im Kreditgeschäft regelmäßig auf den Prüfstand gestellt.

### Art und Umfang der Risikoberichte

**Risikoreporting und Risikokommunikation.** Alle relevanten Informationen aus den Kreditgeschäften werden vom Bereich Risikocontrolling im Rahmen von vierteljährlichen Kreditrisikoreports auf Konzernebene detailliert aufbereitet und dem Vorstand vorgelegt und erläutert. Zusätzlich erhalten der Aufsichtsrat sowie die Aufsichtsbehörden vierteljährlich eine umfassende Risikoberichterstattung (Dashboard), die alle wesentlichen Informationen zur Gesamtrisikoposition im Konzern enthält.

### Grundzüge der Absicherung oder Minderung von Risiken sowie die Strategien und Prozesse zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen

**Besicherung.** Zur Absicherung von Kreditrisiken werden bei der IKB von Kreditnehmern gestellte Sicherheiten hereingenommen, die bei einem Ausfall in Anspruch genommen oder verwertet werden. Als Sicherheiten werden grundsätzlich Grundpfandrechte, Sicherungsübereignungen und sonstige Sicherheiten wie Forderungsabtretungen, Partizipationsrechte oder Rangrücktritt nach entsprechender Prüfung akzeptiert. Neben den genannten Sicherheiten tragen Risikoausplatzierungen durch Hermesbürgschaften, Haftungsfreistellungen und synthetische Ausplatzierungen zur Minderung des Kreditrisikos bei.

Die Risikoentlastung durch Sicherheiten ist insbesondere von der jeweiligen Sicherheitenart abhängig. Bei der IKB werden deshalb individuelle Parameter und standardisierte Prozesse bei der Bewertung hereingenommener Sicherheiten verwendet. Neben der Eingangsbewertung der Sicherheiten spielt der nachhaltige Wert eine entscheidende Rolle. Zur Gewährleistung einer nachhaltigen Risikoentlastung durch Sicherheiten werden diese, in Abhängigkeit ihrer Art, einer kontinuierlichen Überwachung unterzogen, die eine zyklische Werthaltigkeitsprüfung und -aktualisierung beinhaltet.

Alle Vorgaben zum Umgang mit Sicherheiten finden ihre Niederlegung in einer internen Organisationsanweisung sowie einem verbindlichen Anwenderhandbuch. Weitere Erläuterungen finden sich in dem Kapitel 6. „Kreditrisikominderungstechniken“.

**Portfolioüberwachung und -steuerung.** Bei der Bestandsüberwachung steht die Betrachtung des gesamten Kreditportfolios im Mittelpunkt. Die zeitnahe Beobachtung von Branchen- und Marktveränderungen erfolgt gemeinsam durch auf Branchenrisiken spezialisierte Einheiten in Markt und Marktfolge. Deren umfangreiches Branchen-Know-how ist wichtiger Bestandteil der im Rahmen der Risikosteuerung durchgeführten Cluster-Analysen. Hiermit wird das Ziel verfolgt, die Sektorrisiken im Kreditgeschäft unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und zu limitieren. Darüber hinaus finden in der Regel monatliche Portfolio-Besprechungen zwischen den Firmenbetreuern und Sanierungsspezialisten der Marktfolge in den Niederlassungen statt, um frühzeitig über potenzielle Problemengagements zu diskutieren und Maßnahmen zur Reduzierung des Ausfallrisikos einzuleiten.

**Limitierung.** Ausgangspunkt für die Festlegung von Konzentrationslimiten, die sich an den geschäftspolitischen Zielgrößen und den risikopolitischen Leitlinien orientieren, ist die regelmäßige Überprüfung durch das Limitkomitee, welches sich aus Vertretern der auf Branchen spezialisierten Industriegruppen, der Bereiche Kreditrisikomanagement und Risikocontrolling sowie der Geschäftsfelder zusammensetzt. Auf Basis der bestehenden Strukturen werden unter Berücksichtigung identifizierter Branchenrisiken und Konjunkturfaktoren auf die einzelnen Wirtschaftszweige Volumens- und Risikobeitragslimite festgelegt. Zusätzlich werden Obergrenzen für Einzelkredite bzw. Kredite an Unternehmensgruppen definiert, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden. Im Bereich Kreditrisikomanagement erfolgt darüber hinaus eine fortlaufende Überwachung des Kreditportfolios durch die auf Industriesektoren spezialisierten Risikoanalysten.

Bei allen Ländern wird das Gesamtengagement durch Länderrisikolimiten begrenzt. Die Limite werden vom Limitkomitee festgelegt und gelten für alle Geschäfte in diesen Ländern. Die Ausnutzung der festgelegten Limite wird zeitnah überwacht und berichtet.

### 5.2 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

**Gesamtbetrag der Forderungen.** Unter Beachtung des § 327 SolvV folgt die Ermittlung des Gesamtbetrags der Forderungen den Grundlagen der Konzernrechnungslegung auf Basis der IFRS.

Im Risikobericht zum Lagebericht hat die Bank zum 31. März 2012 ein Kreditvolumen von 31,7 Mrd. € ermittelt. Darüber hinaus bestehen unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 1,6 Mrd. €, die in den Gesamtbetrag der Forderungen dieses Offenlegungsberichtes mit einbezogen werden. Mit dem in diesem Geschäftsjahr erstmals angewendeten Verfahren zum Netting von Aufrechnungsvereinbarungen für OTC-Derivate (OTC-Netting) werden gegenläufige Positionen von Kontrahenten mit entsprechenden Rahmenverträgen verrechnet. Daher wurden in diesem Offenlegungsbericht Barsicherheiten für OTC-Derivate im Rahmen des Sicherheitenverwaltungs-Managements (Collateral Management) in Höhe von 2,0 Mrd. € und OTC-Derivate mit positiven Marktwerten in Höhe von 0,5 Mrd. € genettet und nicht in den Gesamtbetrag der Forderungen einbezogen, weil sich das Forderungsvolumen durch die Verrechnung entsprechend reduziert.

Der Gesamtbetrag der Forderungen wird in die folgenden drei Forderungsarten aufgeteilt:

**Bilanzielle Geschäfte.** Die bilanziellen Geschäfte werden auf Basis der IFRS-Buchwerte angesetzt. Die Höhe des Forderungsbetrags ist dabei abhängig von der Haltekategorie gemäß IAS 39 des zugrunde liegenden Finanzinstruments. Wertberichtigungen werden nicht abgezogen. Sicherheiten und sonstige Kreditverbesserungen bleiben bei der Ermittlung unberücksichtigt.

**Außerbilanzielle Geschäfte.** Unter den außerbilanziellen Geschäften werden u. a. potenzielle zukünftige Verbindlichkeiten des Konzerns ausgewiesen, die aus den Kunden eingeräumt, jedoch noch nicht in Anspruch genommenen und terminlich begrenzten, Kreditlinien erwachsen. Dies beinhaltet neben Kreditzusagen und offenen Linien auch Bürgschaften sowie Kreditderivate. Die in der Ermittlung der Risikoaktiva berücksichtigten Kreditkonversionsfaktoren bleiben im Forderungsbetrag unberücksichtigt und gehen in Höhe der maximalen Inan-

spruchnahme ein. Rückstellungen werden nicht abgezogen. Die enthaltenen Kreditderivate werden mit ihrem Nominalwert unter Hinzurechnung der jeweiligen Marktwertveränderung ausgewiesen.

**Derivate.** Bei den Derivaten handelt es sich um Finanzinstrumente, denen traditionelle Titel (Anleihen, Aktien, Devisen, Indizes etc.) zugrunde liegen. Der Forderungsbetrag entspricht den positiven Wiederbeschaffungswerten nach § 19 SolvV. Die beizulegenden Zeitwerte enthalten – den Marktusancen folgend – die abzugrenzenden Stückzinsen. Die Adressenausfallrisiken aus dem Verkauf von Kreditderivate werden bei den außerbilanziellen Geschäften dargestellt.

Die Bank hat den Gesamtbetrag der Forderungen differenziert nach Forderungsarten zum 31. März 2012 wie folgt ermittelt:

*Tabelle: Forderungsvolumen nach risikotragenden Instrumenten*

	<b>Summe in Mio. €</b>	<b>Bilanzielle Geschäfte in Mio. €</b>	<b>Außer- bilanzielle Geschäfte in Mio. €</b>	<b>Derivate in Mio. €</b>
Gesamtbetrag der Forderungen	30.651	26.664	2.056	1.931

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Gemäß § 327 Abs. 2 SolvV werden im Folgenden die Forderungsbeträge nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten jeweils differenziert nach Forderungsarten zum Offenlegungstichtag dargestellt. Sicherheiten und sonstige Kreditverbesserungen bleiben bei der Aufteilung unberücksichtigt. Dies gilt insbesondere für Verbriefungen, bei denen die IKB die Rolle des Originators einnimmt. Diese Positionen werden entsprechend der zugrundeliegenden Forderung aufgeteilt. Die weiteren Verbriefungspositionen, bei der die IKB als Investor auftritt, werden bei der Differenzierung nach Regionen, Branchen und Restlaufzeiten in einer Position ausgewiesen. Eine Analyse der Verbriefungspositionen erfolgt in Kapitel 8. „Verbriefungen“.

**Adressenrisiken nach geografischen Hauptgebieten.** Die Aufteilung der geografischen Gebiete erfolgt entsprechend der Kreditrisikostategie der IKB. Die Zuordnung erfolgt nach dem Risikoland des Kreditnehmers, also dem Land, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gegebenen Kredite zuzuordnen ist. Die regionale Verteilung des Portfolios zeigt eine strategiekonforme Konzentration der IKB auf den Heimatmarkt Deutschland.

Die Länderrisiken werden im Ratingverfahren der Bank und bei der Berechnung der Wertminderungen für signifikante Forderungen berücksichtigt. Eine separate Länderrisikovorsorge auf der Grundlage der Länderobligen wird nicht gebildet.

Tabelle: Forderungsvolumen nach geografischen Hauptgebieten

Geografische Hauptgebiete	Summe in Mio. €	Bilanzielle Geschäfte in Mio. €	Außer- bilanzielle Geschäfte in Mio. €	Derivate in Mio. €
<b>Deutschland gesamt</b>	<b>17.963</b>	<b>16.062</b>	<b>1.320</b>	<b>581</b>
davon: alte Bundesländer	15.906	14.250	1.076	579
davon: neue Bundesländer	2.057	1.812	244	1
<b>Ausland</b>	<b>11.736</b>	<b>9.653</b>	<b>733</b>	<b>1.351</b>
davon: Westliche Industrieländer	10.557	8.601	605	1.351
davon: Großbritannien	1.806	1.411	95	301
davon: USA	338	225	113	–
davon: Frankreich	1.730	1.657	70	2
davon: Spanien	1.392	1.372	19	–
davon: Sonstige Westliche Industrieländer	5.292	3.936	308	1.048
davon: Östliche Industrieländer	863	770	93	1
davon: Fernost	100	91	9	–
davon: Orient/Naher Osten	107	107	–	–
davon: Lateinamerika/Sonstige	109	83	25	–
<b>Verbriefungsposition (Investor)</b>	<b>697</b>	<b>694</b>	<b>3</b>	<b>–</b>
<b>Weitere</b>	<b>255</b>	<b>255</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Gesamt</b>	<b>30.651</b>	<b>26.664</b>	<b>2.056</b>	<b>1.931</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Die in der Verbriefungsposition ausgewiesenen bilanziellen Geschäfte werden im Kapitel 8. näher beschrieben.

**Adressenrisiken nach Hauptbranchen.** Die IKB ordnet jedem Kunden eine der insgesamt rund 430 Branchen nach Wirtschaftszweigsystematik zu. Diese Branchen werden gruppiert und in Branchen-Cluster und Hauptbranchen zusammengeführt.

Tabelle: Forderungsvolumen nach Hauptbranchen

Hauptbranchen	Summe in Mio. €	Bilanzielle Geschäfte in Mio. €	Außer- bilanzielle Geschäfte in Mio. €	Derivate in Mio. €
Produktion	11.537	10.308	1.203	27
Dienstleistung	2.225	4.724	284	10
Handel	5.083	1.931	338	21
Verkehr	392	311	81	–
Verbriefungsposition (Investor)	697	694	3	–
Sonstige	10.717	8.695	147	1.874
<b>Gesamt</b>	<b>30.651</b>	<b>26.664</b>	<b>2.056</b>	<b>1.931</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Das Portfolio der IKB besteht zum 31. März 2012 im Wesentlichen aus Krediten an Unternehmen mit Schwerpunkt Produktion und Dienstleistung. Die Bestände in der Gruppe „Sonstige“ beinhalten überwiegend Inhaberschuldverschreibungen von Schuldern aus dem Sektor Banken und Versicherungen sowie öffentliche Schuldner. Aufgrund einer Neuordnung von Hauptbranchen kam es zu einer Verschiebung von Verkehr nach Dienstleistung.

**Adressenrisiken nach Restlaufzeiten.** Bei den Restlaufzeiten handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten. Es werden undiskontierte vertragliche Cashflows ausgewiesen. Dabei wird auf den frühest möglichen Kündigungszeitpunkt bzw. auf den Zeitpunkt der frühest möglichen Inanspruchnahme abgestellt.

Tabelle: Forderungsvolumen nach vertragliche Restlaufzeiten

Restlaufzeiten	Summe in Mio. €	Bilanzielle Geschäfte in Mio. €	Außer- bilanzielle Geschäfte in Mio. €	Derivate in Mio. €
<3 Monate	2.674	1.964	687	23
>3 Monate bis 1 Jahr	2.016	1.445	485	87
>1 Jahr bis 5 Jahre	12.610	11.614	750	246
>5 Jahre bis 10 Jahre	7.233	6.902	81	250
>10 Jahre	5.029	3.654	50	1.325
Verbriefungsposition (Investor)	697	694	3	
Unbefristet	391	391	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>30.651</b>	<b>26.664</b>	<b>2.056</b>	<b>1.931</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

In den Restlaufzeitbändern „< 3 Monate“ sowie „>3 Monate bis 1 Jahr“ werden in erster Linie Roll-Over-Kredite, Festzinsgeschäfte sowie inländische gedeckte Schuldverschreibungen ausgewiesen.

### 5.3 Angaben zur Risikovorsorge

**Problemengagements.** Die Betreuung von erhöht risikobehafteten Engagements sowie Sanierungs- und Abwicklungsfällen erfolgt in gesonderten Betreuungseinheiten innerhalb des Bereichs Kreditrisikomanagement. Ziel dieser Sonderbetreuung ist es, rechtzeitig Maßnahmen einzuleiten, um die Sanierungsfähigkeit der Unternehmen zu erreichen oder im Falle eines Scheiterns dieser Bemühungen den wirtschaftlichen Schaden für die Bank zu reduzieren. Neben Non-performing Loans stehen auch alle Engagements, für die zwar keine nachhaltigen Wertminderungen erwartet werden, die jedoch aufgrund der vorliegenden Informationen einer speziellen Betreuung durch die auf Abwicklung oder Sanierung spezialisierten Einheiten bedürfen, in einem besonderen Fokus.

**Notleidende Engagements (wertgeminderte Engagements).** Die Definition notleidender Engagements orientiert sich an der Bildung einer Risikovorsorge (siehe auch weiter unten Abschnitt „Einzelwertberichtigung“). Als notleidend wird ein Kreditengagement bezeichnet, wenn für mindestens eine Forderung eines Kunden eine Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung gebildet wurde und/oder direkte Abschreibungen im Laufe des Geschäftsjahres vorgenommen werden mussten. Darüber hinaus werden auch nachhaltig wertgeminderte Finanzanlagen mit ihrem Nominalvolumen zu den wertgeminderten Engagements gezählt.

**Nicht wertgeminderte Problemengagements.** Hierzu zählen Engagements, die gemäß der Kriterien auf die Notwendigkeit zur Bildung einer Einzelwertberichtigung überprüft werden, für die aber nach Überprüfung keine nachhaltigen Wertminderungen erwartet werden. Diese Engagements werden durch die auf Abwicklung oder Sanierung spezialisierten Einheiten betreut.

**Angewandte Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge.** Für eingetretene Verluste im bilanziellen Kreditgeschäft wird eine Risikovorsorge in Form einer Wertberichtigung gebildet. Für das außerbilanzielle Kreditgeschäft wird bei drohender Inanspruchnahme eine Rückstellung gebildet.

Bei der Bemessung der erforderlichen Wertberichtigung berücksichtigt die IKB sowohl die Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Cashflows aus Zins- und Tilgungsleistungen als auch den Wert der jeweiligen Besicherung. Verantwortlich für die Festsetzung der Wertberichtigungen ist der Bereich Kreditrisikomanagement, der jeden Fall einzeln beurteilt, die Sa-

nierungsstrategie bewertet und die Schätzung der erwarteten Zahlungseingänge vornimmt. Die Festsetzung von Wertberichtigungen bei den Tochtergesellschaften IKB Leasing GmbH und der IKB Private Equity erfolgt durch die Tochtergesellschaften.

Detaillierte Informationen zur Berechnung der Risikovorsorge sowie dem Prozess der Genehmigung liegen in Form eines internen Regelwerks vor.

**Bilanzierung.** Unter der Risikovorsorge im Kreditgeschäft werden zur Absicherung erkennbarer Risiken aus dem Kreditgeschäft Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden und Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft gebildet. Darüber hinaus wird für eingetretene, aber noch nicht identifizierte Verluste, die nicht bereits durch eine Einzelwertberichtigung abgedeckt wurden, durch die Bildung von Portfoliowertberichtigungen Vorsorge getroffen.

Uneinbringliche Forderungen werden direkt abgeschrieben. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam in der „Risikovorsorge im Kreditgeschäft“ in der Gewinn- und Verlustrechnung als Auflösung erfasst. Entfällt die Grundlage einer direkten Abschreibung wird maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten zugeschrieben.

**Einzelwertberichtigung und Rückstellung.** Die zeitnahe Ermittlung und Fortschreibung der erforderlichen Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden und Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft wird durch eine vierteljährliche Überprüfung der aufgrund bestimmter Kriterien identifizierten Geschäfte vorgenommen. Anstelle einer Einzelwertberichtigung ist eine Rückstellung zu bilden, wenn gegenüber einem Dritten ein Aval übernommen wurde oder Risiken aus unwiderruflichen Kreditzusagen bestehen.

Der Impairmentprozess ist zweistufig.

### 1. Stufe: Triggerkriterien

In der ersten Stufe wird festgestellt, ob objektive, substantielle Hinweise vorliegen, die auf einen Einzelwertberichtigungs- bzw. Rückstellungsbedarf hindeuten. Die IKB hat Kriterien aufgestellt, welche als Hinweise (trigger events) auf eine etwaige Wertminderung (Impairment) anzusehen sind. Triggerkriterien sind u. a. Rückstände über 90 Tage, eine bereits bestehende Einzelwertberichtigung (oder Rückstellung), Insolvenz, Restrukturierungs- oder Abwicklungsmaßnahmen.

### 2. Stufe: Impairmenttest

Sofern mindestens ein Triggerkriterium vorliegt, wird das Kreditengagement in der zweiten Stufe einem Impairmenttest auf Kreditebene unterzogen.

Die Höhe der Wertminderung wird aus der Differenz des aktuellen Buchwerts und des Barwerts der noch erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Der Diskontfaktor entspricht dem ursprünglichen Effektivzins der Forderung.

Bei einzelwertberichtigten Forderungen wird der Zinsertrag unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes durch Aufzinsung des Barwerts der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt (Unwinding).

**Portfoliowertberichtigungen.** Durch Portfoliowertberichtigungen werden Verluste abgedeckt, die zwar schon eingetreten sind, aber noch nicht individuell identifiziert werden konnten. Die Bank unterscheidet hierbei zwei Subportfolien: zum einen Kredite, für die kein objektiver Hinweis auf eine individuelle Wertminderung vorliegt, und zum anderen Kredite, die zwar als Problemkredite identifiziert wurden, für die aufgrund ihrer Besicherung und/oder Cashflow-Erwartung eine Einzelwertberichtigung als nicht erforderlich angesehen wurde.

Die Verlustschätzung erfolgt auf Basis historischer Daten und Expertenabschätzungen. Dem vorhandenen Zeitverzug bis zur Identifikation bzw. zum Bekanntwerden eines Verlustereignisses wird durch Anwendung eines Skalierungsfaktors für die Zeit zwischen Eintreten des Verlustereignisses und dessen Identifikation (Loss-Identification-Period-Faktor) Rechnung getragen.

**Risikovorsorge zum 31. März 2012.** Die folgende Aufstellung zeigt zunächst die Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge gemäß IFRS seit Beginn des Geschäftsjahres bis zum Stichtag 31. März 2012:

*Tabelle: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge*

in Mio. €	Anfangsbestand zum 1.4.2011	Zuführung	Unwindung	Auflösung	Inanspruchnahme	Fremdwährungskursänderungen	Endbestand zum 31.3.2012
Einzelwertberichtigungen	706,2	176,3	20,4	134,1	305,3	2,0	424,7
Rückstellungen	35,2	22,9	0,4	15,3	20,9	0,1	21,6
Zwischensumme	741,4	199,2	20,8	149,4	326,2	2,1	446,3
Portfoliowertberichtigungen	112,3	1,8	0,0	30,6	0,0	-0,1	83,4
<b>Gesamt</b>	<b>853,7</b>	<b>201,0</b>	<b>20,8</b>	<b>180,0</b>	<b>326,2</b>	<b>2,0</b>	<b>529,7</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Der Risikovorsorgebestand für das Kreditgeschäft beträgt zum 31. März 2012 einschließlich der Portfoliowertberichtigungen 529,7 Mio. €.

Im Berichtszeitraum 1. April 2011 bis 31. März 2012 lag die Risikovorsorge im Kreditgeschäft im Wesentlichen aufgrund der verbesserten konjunkturellen Lage mit 26 Mio. € 67 % unter dem Vorjahresniveau von 79 Mio. €. Der Rückgang der Portfoliowertberichtigungen um 29 Mio. € resultiert überwiegend aus dem Rückgang der nicht wertgeminderten Problemengagements. Die Zuführungen von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen gingen um 91 Mio. € zurück, während die Auflösung von Einzelwertberichtigungen fast unverändert blieb. Die Direktabschreibungen sind um 11 Mio. € zurückgegangen. Schwerpunkte der Risikovorsorge lagen bei Akquisitionsfinanzierungen mit 29 Mio. €, davon 21 Mio. € im Segment Kreditprodukte, sowie mit 15 Mio. € bei Immobilienfinanzierungen im Segment Treasury und Investments, jeweils überwiegend Finanzierungen im Ausland betreffend. Die Nettorisikovorsorge enthält 8 Mio. € Aufwand im Zusammenhang mit dem Verkauf von nicht erhöht risikobehafteten Kundenforderungen zur Portfoliooptimierung.

Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse aus Wertpapieren des Finanzanlagebestands, Beteiligungen und nicht-konsolidierten Anteilen an Tochterunternehmen sind in der Risikovorsorgedarstellung nicht berücksichtigt, sondern fließen in das Ergebnis aus Finanzanlagen ein.

Wertänderungen von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten sind ebenfalls nicht in der bilanziellen Risikovorsorge, sondern im Fair-Value-Ergebnis enthalten.

**Notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Hauptbranchen und geografischen Hauptgebieten.** Der Gesamtbetrag der Forderungen aus notleidenden Positionen versteht sich nach Risikoentlastung, d. h. Kreditverbesserungen werden berücksichtigt.

Die Darstellung der notleidenden Engagements enthält keine Wertberichtigungen auf Wertpapiere des Finanzanlagebestands, Beteiligungen und nicht-konsolidierten Anteile an Tochterunternehmen.

Die Aufwendungen für Einzel- und Portfoliowertberichtigungen sowie für Abschreibungen im Berichtszeitraum werden nach Abzug von Auflösungen und Eingängen auf abgeschriebene Forderungen ausgewiesen.

In Verzug befindliche Forderungen sind Forderungen oder Finanzinstrumente, die einen oder mehrere Tage im Verzug sind. Sie gelten als überfällig im Sinne des IFRS 7. Bei den hier dargestellten in Verzug befindlichen Forderungen liegt kein Wertberichtigungsbedarf vor.

Tabelle: Notleidende und in Verzug geratene Positionen nach Hauptbranchen

31.3.2012 in Mio. €	Gesamtbetrag der Forderungen aus notleidenden Positionen	Bestand: Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen	Bestand: Portfoliowertberichtigungen	Aufwendungen für Einzel- und Portfoliowertberichtigungen und Abschreibungen im Berichtszeitraum	Gesamtbetrag der in Verzug befindlichen Forderungen
Produktion	397,2	207,5	49,6	-15,4	736,4
Dienstleistung	83,8	49,0	9,7	22,5	105,2
Handel	517,7	159,3	23,2	18,0	278,8
Verkehr	7,1	6,7	0,7	-1,3	28,8
Sonstiges	34,5	23,8	0,2	2,5	94,9
<b>Gesamt</b>	<b>1.040,4</b>	<b>446,3</b>	<b>83,4</b>	<b>26,3</b>	<b>1.244,2</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Tabelle: Notleidende und in Verzug geratene Positionen nach geografischen Hauptgebieten

31.3.2012 in Mio. €	Gesamtbetrag der Forderungen aus notleidenden Positionen	Bestand: Einzelwertberichtigungen/Rückstellungen	Bestand: Portfoliowertberichtigungen	Aufwendungen für Einzel- und Portfoliowertberichtigungen und Abschreibungen im Berichtszeitraum	Gesamtbetrag der in Verzug befindlichen Forderungen
Deutschland	662,5	285,4	51,7	-19,1	575,2
davon: alte Bundesländer	402,4	202,6	43,7	-10,4	502,3
davon: neue Bundesländer	260,1	82,7	8,0	-8,7	72,9
Ausland	377,9	160,9	31,7	45,4	668,9
<b>Gesamt</b>	<b>1.040,4</b>	<b>446,3</b>	<b>83,4</b>	<b>26,3</b>	<b>1.244,2</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

#### 5.4 Weitere Offenlegungsanforderungen für Adressenausfallrisiken im Rahmen des KSA-Ansatzes

**Risikogewichte und externe Ratings.** Zur Berechnung des regulatorischen Eigenkapitals für das Adressenausfallrisiko verwendet die IKB die von der Aufsicht für den Standardansatz vorgegebenen KSA-Risikogewichte. Sie enthalten in kumulierter Form Informationen über die Ausfallwahrscheinlichkeit des Debtors bzw. Garanten/Bürgen, die Verlustquote, die effektive Restlaufzeit und den konsolidierten Jahresumsatz. Der Wert des Risikogewichts richtet sich im Wesentlichen nach dem Typ der Forderung, dem Rating der Forderung bzw. des Geschäftspartners und den eingesetzten Arten von Kreditrisikominderungstechniken.

Im Kreditrisikostandardansatz sind nur externe Kunden-, Emissions-, Tranchen- und Länderratings relevant. Die von der IKB verwendeten externen Ratings erfüllen die Anforderungen gemäß SolvV §§ 41-47. Grundsätzlich werden für alle Forderungsklassen der IKB die auf-

sichtsrechtlich zugelassenen Ratings der Agenturen von der Aufsicht „Fitch“, „Moody's“ und „Standard & Poor's“ herangezogen. Für die Forderungsklasse „Zentralregierungen“ werden zusätzlich noch die Euler Hermes Bewertungen (Exportversicherungsagentur) verwendet.

Für die Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen hat die IKB ein umfassendes Ableitungssystem im Rahmen der Eigenkapitalermittlung implementiert, welches mit den Anforderungen der §§ 41-47 SolvV übereinstimmt.

Grundsätzlich wird so jedem Geschäft – sofern verfügbar – ein externes Emissionsrating zugeordnet. Aus diesem wird dann das Risikogewicht abgeleitet. Ist kein Emissionsrating vorhanden, wird gegebenenfalls ein langfristiges Rating anderer Emissionen des Kreditnehmers zugrunde gelegt. Dabei ist eine Übertragung von Ratings anderer Emissionen auf Wertpapiersicherheiten generell ausgeschlossen. Die Übertragung eines Emissionsratings von einer Wertpapiersicherheit auf ein anderes Wertpapier ist hingegen möglich. Sind diese Regeln nicht anwendbar, wird auf das Emittentenrating abgestellt.

Ist kein verwendbares externes Rating vorhanden, wird das Risikogewicht aus der Einschätzung der Exportversicherungsagentur abgeleitet bzw. es findet § 45 SolvV (maßgebliche Bonitätsbeurteilung einer unbeurteilten KSA-Position) Anwendung.

Für die Forderungsklasse Verbriefungen und die dort verwendeten Ratings gelten über die §§ 41-47 SolvV weitere Vorschriften gemäß §§ 235-237 SolvV.

Bei den Investmentfonds findet die Transparenzmethode („Look Through Treatment“ gemäß § 36, Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit Abs. 2 SolvV) Anwendung. Sofern die tatsächliche Zusammensetzung des Investmentvermögens nicht bekannt ist, wird ein Risikogewicht von 100 % angewendet (§ 36, Abs.1 Nr. 3 SolvV).

**Adressenausfallrisiken nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung.** Der Positionswert (§§ 48-50 SolvV) beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags (Exposure at Default, EAD) und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der Risikogewichteten Aktiva sowie der Eigenkapitalunterlegung.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Positionswert vor und nach Sicherheiten im KSA.

Tabelle: Positionswerte nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten

Risikogewicht in %	Positionswerte vor Kreditrisikominderung in Mio. €	Positionswerte nach Kreditrisikominderung in Mio. €
0	3.296	6.111
10	1.993	1.993
20	4.604	5.362
35	–	–
50	1.516	1.423
50-75	–	–
75	932	932
75-100	–	–
100	16.936	14.915
100-150	–	–
150	23	9
350	–	–
350-1250	–	–
1250	–	–
Kapitalabzug	122	122
Verbriefungen	3.420	1.975
<b>Gesamt</b>	<b>32.842</b>	<b>32.842</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

Die IKB berücksichtigt zur Kreditrisikominderung im KSA vor allem Gewährleistungen. Das führt dazu, dass die Forderung mit ursprünglich höherem Risikogewicht durch das niedrigere Risikogewicht des Gewährleistungsgebers substituiert wird. Da außer bei der Ermittlung der Nettobemessungsgrundlage von Wertpapierpensionsgeschäften gemäß § 215 SolvV keine risikomindernde Wirkung durch finanzielle Sicherheiten nach § 155 SolvV erzielt wird, ist die Gesamtsumme der Positionswerte nach Sicherheiten im Vergleich zu den Positionswerten vor Sicherheiten gleich. Die Kreditrisikominderung der IKB wird in Kapitel 6. näher erläutert.

## 6. Kreditrisikominderungstechniken

Die Geschäfts- und Risikostrategie der IKB gibt vor, dass bei jeder Finanzierung zunächst die Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers bzw. des Projektes bei Finanzierungsvergabe für die gesamte Laufzeit der Finanzierung gegeben sein muss. Da die Planungsunsicherheit diesbezüglich im Zeitverlauf allerdings deutlich zunimmt, werden zur angemessenen Minimierung der Adressenausfallrisiken bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt. Hierzu zählen

- Bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungsverfahren (inklusive Kreditderivate),
- Hereinnahme von Sicherheiten.

Der Großteil der hereingenommenen Sicherheiten ist aufsichtsrechtlich berücksichtigungsfähig. Aufrechnungsvereinbarungen für OTC-Derivate (OTC-Derivate-Netting) werden in diesem Geschäftsjahr erstmals angewendet.

Die Strategie und die Verfahren zur Bewertung von verwendeten Sicherheiten sind in einer Organisationsanweisung niedergelegt. Danach sind Kredite der Bank möglichst durch werthaltige Sicherheiten zu unterlegen.

Bei der Hereinnahme wie auch der Bewertung dieser Sicherheiten gilt es aus kreditmaterieller Sicht, sowohl rein quantitativen Aspekten (d. h. eine angemessene Relation von Blankoteilen zu Bonität, Laufzeit etc.) wie auch qualitativen Aspekten (z. B. Insolvenzfestigkeit, Rangstelle bei der Befriedigung im Verwertungsfalle etc.) unter Berücksichtigung sämtlicher rechtlicher Erfordernisse Rechnung zu tragen. Da die Risikoentlastung durch Sicherheiten insbesondere von der jeweiligen Sicherheitenart abhängig ist, werden in der IKB individuelle Parameter und standardisierte Prozesse bei der Bewertung hereingenommener Sicherheiten verwendet. Neben der Eingangsbewertung der Sicherheiten spielt der nachhaltige Wert und die regelmäßige Neubewertung eine entscheidende Rolle.

Das Leitmotiv bei der Berücksichtigung von Sicherheiten ist dabei deren gegebenenfalls notwendige Verwertung, d. h. es erfolgt eine Ausrichtung auf Liquidationsaspekte.

Zur Gewährleistung einer nachhaltigen Risikoentlastung durch Sicherheiten werden diese, in Abhängigkeit ihrer Art, einer kontinuierlichen Überwachung unterzogen, die eine zyklische Werthaltigkeitsprüfung und -aktualisierung beinhaltet.

Die Verfahren zur Hereinnahme und Verwaltung von Sicherheiten regelt ein Sicherheiten-Handbuch der Organisationseinheit Recht. Die hierin enthaltenen Regelungen basieren auf den o. g. grundlegenden Vorgaben der Sicherheitenstrategie und dienen der Sicherstellung der jederzeitigen Wahrung aller relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und sonstigen Vorschriften, insbesondere im Hinblick auf die rechtliche Durchsetzbarkeit der Sicherungsansprüche der Bank.

Im traditionellen langfristigen Kreditgeschäft der IKB haben Sach- und Personensicherheiten nach wie vor einen hohen Stellenwert.

**Sachsicherheiten.** Zu den Sachsicherheiten zählen Grundpfandrechte auf gewerbliche oder gemischt genutzte Immobilien und ähnliche Instrumente im Auslandsgeschäft sowie Sicherungsübereignungen.

**Personensicherheiten.** Unter den Personensicherheiten werden Gewährleistungen vorrangig inländischer Kreditinstitute oder Körperschaften öffentlichen Rechts in Form von Haftungsfreistellungen bzw. -übernahmen, Bürgschaften, Garantien, Credit Default Swaps, Exportabsicherungen sowie Abtretung von Kapitallebensversicherungen und abgetretene Baranlagen bei Drittinstituten zusammengefasst.

**Gewährleistungen.** Den Hauptteil der Gewährleistungen im Rahmen der regulatorischen Kreditrisikominderung nach SolvV machen Garantien von sonstigen öffentlichen Stellen nach § 28 SolvV mit 62 % aus, gefolgt von inländischen und ausländischen Kreditinstituten mit 30 %. Diese führen in der Regel zu einem Risikogewicht von 20 %. In geringem Umfang verfügt die IKB auch über Garantien von Zentral- und Regionalregierungen mit einem Risikogewicht von 0 % sowie über abgeschlossene Versicherungen.

Bei den Gewährleistungsgebern, wie bei den Gegenparteien der Kreditderivate, handelt es sich in der Regel um Banken, Versicherungen, Länder, Bundesländer oder Städte.

Garantie- sowie Sicherheitengeber im Zusammenhang mit Kreditderivaten unterliegen den gleichen Risikoklassifizierungs-, -limitierungs- und -überwachungsverfahren wie Kreditnehmer.

Bei der Messung des aus den Sicherheiten resultierenden Risikos unterscheidet die IKB Sicherheiten im klassischen Kreditgeschäft und Sicherheiten im Handelsgeschäft. Marktrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der IKB nicht vor.

Nach wie vor ist auf einen Großteil des Kreditbestands das Risiko ausplatziert. Unter den Risikoausplatzierungen befinden sich vor allem synthetische Verbriefungen, bei denen die KfW Bankengruppe (KfW) das Kreditrisiko absichert, sowie Haftungsfreistellungen, die ebenfalls überwiegend im Rahmen der KfW-Programme genutzt wurden. Die aktuellen Risikoausplatzierungen belaufen sich insgesamt auf 4,8 Mrd. €. Durch die synthetischen Ausplatzierungen ist die Bank gegen die Adressenausfallrisiken aus den Engagements abgesichert, obwohl diese nach wie vor in der Bilanz ausgewiesen und weiterhin seitens der IKB betreut werden. Zum Bilanzstichtag betrug die Inanspruchnahme dieser Kredite 2,6 Mrd. € (Vorjahr: 4,2 Mrd. €).

### **Berücksichtigungsfähige Sicherheiten nach Forderungsklassen**

Die nachfolgende Übersicht zeigt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten in Form von Garantien und Kreditderivaten nach Forderungsklassen. Finanzielle Sicherheiten werden lediglich im Rahmen der Ermittlung der Nettobemessungsgrundlage von Wertpapierpensionsgeschäften gemäß § 215 SolvV.

Tabelle: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte

	<b>Garantien und Kreditderivate in Mio. €</b>
Zentralregierungen	143
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	23
Sonstige öffentliche Stellen	1.556
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Institutionen	-
Institute (Banken)	755
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-
Unternehmen	28
Mengengeschäft	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-
Investmentanteile	-
Beteiligungen	-
Im Verzug befindliche Positionen	-
Sonstiges	-
<b>Gesamt</b>	<b>2.505</b>

Kreditderivate, die aufsichtsrechtlich als Teil einer synthetischen Verbriefung behandelt werden, werden nicht im Rahmen der Kreditrisikominderung, sondern im Zusammenhang mit den Verbriefungen von Kreditforderungen offengelegt.

## 7. Derivative Adressenausfallrisikopositionen

Die IKB schließt Termingeschäfte ab, die der Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken, Kreditrisiken und Währungsrisiken dienen. Ein Handel in diesen Instrumenten wird nur in eingeschränktem Umfang betrieben.

Die Marktwerte basieren auf öffentlich notierten Preisen (Börsenkurs). Falls Börsenkurse nicht verfügbar sind, werden die Marktwerte nach der Discounted-Cashflow-Methode, anderen Bewertungsmodellen oder mittels Vergleich mit ähnlichen Markttransaktionen ermittelt. Die Marktwerte enthalten – den Marktusancen folgend – die abzugrenzenden Stückzinsen.

Für jeden Kontrahenten/Emittenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses ein Limit für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken bzw. es muss ein gesonderter Kreditbeschluss für das Geschäft eingeholt werden. Neben den Kontrahentenlimiten mit Banken, staatlichen Schuldnern und Sales Trading mit Kunden existieren Kundenlimite für Zinsderivate mit Nicht-Banken. Die Limithöhe wird über die Limitgenehmigung festgelegt und ist für die Kundenderivate abhängig von Bonität und Besicherung

Bei den Kontrahentenlimiten darf das externe Rating des Kontrahenten nicht die Bewertung A-/A3 unterschreiten. Ferner darf das Limit bei Banken sich max. auf 20 % des bilanziellen Eigenkapitals des Kontrahenten belaufen. Sofern das Rating eines Kontrahenten unter A-/A3 liegt, ist ein erneuter Beschluss des Gesamtvorstandes zur Aufrechterhaltung des Limits erforderlich.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den sonstigen kreditrisikobehafteten Produkten bei der Ermittlung des Exposures, bei der Limitierung der Risikohöhe, bei der Ermittlung der Risikovorsorge sowie den Mechanismen der Kapitalallokation berücksichtigt.

Bonitätsrisiken für Kundenderivate werden in IFRS und im HGB-Handelsbuch über ein Counterparty Valuation Adjustment berücksichtigt und finden ihren Niederschlag in den Marktwerten dieser Geschäfte.

Im Rahmen des Collateral Managements wird stichtagsbezogen das kontrahentenbezogene Derivateexposure ermittelt. In Abhängigkeit der Wertentwicklung ist die IKB Sicherungsnehmer oder Sicherungsgeber. Ist die IKB Sicherungsnehmer, wird die Wertentwicklung mit den bereits geleisteten Sicherheiten verglichen und es werden gegebenenfalls Sicherheiten vom Kontrahenten an- bzw. rückgefordert (Marktbewertungsmethode).

Die IKB hat individuell ausgehandelte Rahmenverträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen. In den Sicherheitenverträgen zu den Rahmenverträgen sind vereinzelt Klauseln enthalten, die im Fall einer Herabstufung eines externen Ratings der IKB zu Sicherheiten nachschüssen oder einer erstmaligen Sicherheitenstellung seitens der IKB führen können.

Die von der IKB gehaltenen Kreditderivate werden im Einklang mit der SolvV im Wesentlichen als Gewährleistung angerechnet bzw. als außerbilanzielle Adressenausfallrisikoposition kalkuliert.

In folgender Tabelle finden sich für unterschiedliche Kontraktarten die Summe der positiven Wiederbeschaffungswerte vor Ausübung von Aufrechnungsmöglichkeiten und vor Anrechnung von Sicherheiten.

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte

	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten in Mio. €	Aufrechnungsmöglichkeiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten in Mio. €
Zinsderivate	2.277		
Währungsderivate	136		
Kreditderivate	49		
Aktienderivate	1		
<b>Gesamt</b>	<b>2.462</b>	<b>531</b>	<b>1.931</b>

### Kontrahentenausfallrisiko

Das gesamte Kontrahentenausfallrisiko des IKB-Konzerns beläuft sich zum 31. März 2012 auf 2.340 Mio. €, die entsprechenden positiven Marktwerte betragen 1.931 Mio. €. Wertpapierpensions- und Repo-Leihe-Geschäfte – als eine Ausprägung der Aufrechnungsvereinbarung gemäß § 12, Abs. 3 SolvV – haben zwar eine IKB-interne Produktzulassung erhalten, bei den derzeit getätigten Repo-Geschäften handelt es sich aber nicht um aufsichtsrechtlich anerkannte Aufrechnungsvereinbarungen.

### Kreditderivate

Der Nominalwert der aufsichtsrechtlich anrechenbaren Kreditderivate, die zur Besicherung von derivativen Adressenausfallrisikopositionen genutzt werden, belief sich am 31. März 2012 auf 123 Mio. €.

§ 326 Abs. 2 Nr. 5 SolvV findet keine Anwendung.

Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten befinden sich nicht im Bestand.

## 8. Verbriefungen

**Ziele und Umfang der Verbriefungsaktivitäten sowie Funktionen im Verbriefungsprozess.** Die IKB verfolgte seit Ende der 1990er-Jahre das Konzept der Ausplatzierung des Ausfallrisikos von Kundenforderungen. Die Bank hat Aktiva verbrieft und an den nationalen und internationalen Kapitalmärkten überwiegend synthetisch ausplatziert. Dies bedeutet, dass die Kundenbeziehung der IKB von diesen Transaktionen nicht betroffen war. Damit wurde das Kreditrisiko reduziert und eine Eigenkapitalentlastung herbeigeführt.

Neben den adressausfall- oder marktbezogenen Risiken einschließlich des Liquiditätsrisikos können Verbriefungspositionen je nach Assetklasse weitere Risiken beinhalten, beispielsweise vorzeitige Rückzahlungen oder Verzögerungen bei der Feststellung von Restwerten im Falle von Ausfällen sowie Rechtsrisiken (vgl. Abschnitt Rechtsrisiken Verbriefungen). Diesen Risiken wird bei der Bewertung der Transaktionen im Anlagebuch durch entsprechende Annahmen Rechnung getragen.

Die Liquiditätsplanung basiert auf einer Reihe von Annahmen über liquiditätsbestimmende Faktoren der Aktiv- sowie der Passivseite. Den Liquiditätsrisiken bei den durch die IKB als Investor gehaltenen Verbriefungen wird durch vorsichtige Schätzannahmen Rechnung getragen. Im Falle eines kumulierten Nichteintritts mehrerer dieser Annahmen können sich Liquiditätsengpässe ergeben.

Die IKB nimmt an den Finanzmärkten zum einen die Rolle als Originator und zum anderen als Investor wahr. Sämtliche Verbriefungspositionen befinden sich im Anlagebuch.

**Originator.** Die IKB tritt in der Rolle als Originator von Verbriefungen in Form von synthetischen und traditionellen (True Sale) Ausplatzierungen auf.

Per 31. März 2012 bestehen fünf synthetischen Verbriefungstransaktionen, die über die KfW durchgeführt worden sind, d. h. die (synthetische) Übernahme des Kreditrisikos ist durch Credit Default Swaps der KfW erfolgt oder durch Eigenemission. Das Gesamtvolumen der synthetisch durchgeführten Verbriefungen beläuft sich per 31. März 2012 auf 2,6 Mrd. €.

Diese Transaktionen führen im Rahmen ihrer Risikoreduktion auch zu einer Entlastung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung, d. h. die Mindestanforderungen an einen wesentlichen und wirksamen Risikotransfer gemäß § 232 SolvV sind in allen Fällen erfüllt. Die zugrunde liegenden Assets werden weiterhin bilanziert.

Anders als bei synthetischen Verbriefungstransaktionen kauft bei einer traditionellen Verbriefung die Zweckgesellschaft die Forderungen an (d. h. eine rechtliche Übertragung findet statt). Befanden sich die angekauften Forderungen zuvor auf der Bilanz der Bank, erfolgt dadurch eine Risikoentlastung.

Zu den traditionellen Verbriefungen zählen die Bacchus-Transaktionen sowie eine Transaktion der IKB-Tochter IKB Private Equity (Force II).

Anfang Dezember 2008 hat die IKB einen Großteil der zu dem Zeitpunkt verbliebenen Portfolioinvestments auf die Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings (Ireland) Limited übertragen. Dabei wurden die CDO of ABS synthetisch, alle anderen Wertpapiere per True-Sale-Verfahren transferiert. Diese Transaktion wird als Wiederverbriefung eingestuft.

Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2008/09 neben den bestehenden traditionellen Bacchus-Verbriefungen zwei Transaktionen, Bacchus 2008-1 und Bacchus 2008-2, aufgesetzt, die ausschließlich zur Liquiditätsbeschaffung dienten. Das wirtschaftliche Eigentum ist in Übereinstimmung mit IDW RS HFA 8 nicht auf die Zweckgesellschaft übergegangen. Die übertragenen Vermögenswerte werden deshalb weiter in der Bilanz ausgewiesen, wobei in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit unter den Sonstigen Verbindlichkeiten im Geschäftsbericht gezeigt wird. Da kein Risikotransfer stattfand, werden die beiden Verbriefungen im Folgenden nicht weiter berücksichtigt.

**Investor.** Im Rahmen ihrer Rolle als Investor hat die IKB in strukturierte Kreditprodukte investiert (sogenannte Structured Credit Products (SCP)). In erster Linie handelt es sich hierbei um die folgenden Produktarten:

- Asset Backed Securities (ABS)
- Collateralized Debt Obligation (CDO)
- Collateralized Loan Obligation (CLO)
- Commercial Mortgage Backed Securities (CMBS)
- Residential Mortgage Backed Securities (RMBS).

Zum 31. März 2012 ergab sich für die Portfolioinvestments folgende Situation<sup>4</sup>:

Das Gesamtvolumen der auf die voll zu konsolidierende Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings (Ireland) Limited übertragenen Portfolioinvestments hat sich auf nominal 0,69 Mrd. € reduziert, wovon 0,42 Mrd. € auf synthetisch referenzierte CDO of ABS-Positionen entfallen. Weiterhin befinden sich 0,21 Mrd. € RMBS- und 0,06 Mrd. € CMBS-Positionen im Portfolio.

Sämtliche von KfW (Senior), Lone Star (Mezzanine) und IKB (Junior Loan) an Rio vergebene Darlehen sind getilgt. Darüber hinaus aus dem Rio-Portfolio resultierende Residualerlöse werden zwischen IKB und Lone Star aufgeteilt.

Im Bestand befinden sich weiterhin Verbriefungspositionen mit einem Nominalvolumen von 0,23 Mrd. €, die zum Kerngeschäft der Bank zählen. Hierbei fungierte die IKB größtenteils als Originator (0,17 Mrd. €).

Des Weiteren waren zum Bilanzstichtag zwei synthetische Transaktionen (Referenzaktiva sind Unternehmen und Staaten) im Gesamtvolumen von nominal 0,20 Mrd. € im Bestand.

Die übrigen Portfolioinvestments der IKB umfassen vier aufgrund der Lehman-Insolvenz in Abwicklung befindliche synthetische Transaktionen mit einem Nominalvolumen von 0,34 Mrd. €. Für diese ist aus aufsichtsrechtlicher Sicht nur noch das Adressrisiko der bei dem Trustee der jeweiligen Transaktion hinterlegten Sicherheiten ausschlaggebend, weshalb diese Positionen nach SolvV nicht mehr der Forderungsklasse Verbriefungen zuzurechnen sind.

Die Verbriefungspositionen sind grundsätzlich von mindestens einer anerkannten Ratingagentur (Standard & Poor's, Moody's oder FitchRatings) geratet und hatten zum Zeitpunkt des Erwerbs in der Regel mindestens Investment Grade mit Ausnahme der zurückgekauften First Loss Pieces der eigenen Verbriefungen.

**Sponsor.** Die IKB übernimmt per 31. März 2012 keine Rolle als Sponsor nach § 225 SolvV.

**Prozesse zur Beobachtung von Veränderungen des Adressausfallrisikos und des Marktpreisrisikos.** Die Liquidität in Verbriefungsprodukten hat sich 2011 im Kontext der europäischen Krise und der Abschwächung des globalen Wirtschaftswachstums reduziert. Die Veränderungen des Adressenausfallrisikos sowie des Marktrisikos der Verbriefungspositionen im Anlagebuch werden durch monatliche Bewertungen festgestellt. Die Entwicklungen der verbrieften Forderungen werden in den Bewertungsmodellen entsprechend berücksichtigt. Darüber hinaus werden unter anderem Performance-Berichte, externe Ratingveränderungen oder aktualisierte Parameter-Annahmen von Ratingagenturen oder Marktteilnehmern

---

<sup>4</sup> Alle Zahlen basieren grundsätzlich auf IFRS. Allerdings können im Vergleich zum Konzerngeschäftsbericht 2011/12 Abweichungen durch unterschiedliche regulatorische und bilanzielle Vorschriften im Offenlegungsbericht auftreten.

in die Analyse einbezogen. Bei Wiederverbriefungen (Rio Debt Holdings) erfolgt die Analyse auf Basis der den im Pool befindlichen Verbriefungspositionen zugrunde liegenden Portfolien.

**Grundsätze zur Nutzung von Absicherungsgeschäften zur Risikominderung.** Grundsätzlich verfolgt die Bank die Intention, den Gesamtbestand der Verbriefungspositionen zu reduzieren. Es erfolgt eine regelmäßige Analyse und Bewertung der bestehenden Risiken.

**Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionswerte im Rahmen der zu berücksichtigenden Verbriefungstransaktionen.** Wie bei allen anderen Portfolien bzw. Forderungsklassen wendet die IKB im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung auch für die Forderungsklasse Verbriefungen den Standardansatz (KSA) gemäß Kapitel 3 SolvV an. D. h., es werden externe Bonitätsbeurteilungen der einzelnen Verbriefungspositionen herangezogen, um gemäß § 242 SolvV das KSA-Verbriefungsrisikogewicht zu ermitteln. Bei den zurückgekauften, nicht extern bewerteten First Loss Pieces der synthetischen Verbriefungen wendet die IKB die Durchschaumethode nach § 243 SolvV an.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Verbriefungen

Bei der Bilanzierung von Wertpapieren aus Verbriefungstransaktionen – insbesondere Collateralised Debt Obligations und Asset Backed Securities – hat sich die IKB an der Auslegung der Vorschriften des HGB zur Bilanzierung strukturierter Produkte orientiert. Hierbei erfolgt eine getrennte Bilanzierung in Anlehnung an die Stellungnahme zur Rechnungslegung des IDW RS HFA 22 „Zur einheitlichen oder getrennten handelsrechtlichen Bilanzierung strukturierter Finanzinstrumente“ nur dann, wenn das Basisinstrument mit einem Derivat verbunden ist, das neben dem Bonitätsrisiko des Emittenten weiteren Risiken unterliegt (eingebettetes Derivat). Ein eingebettetes Kreditderivat liegt in Anlehnung an das „Positionspapier des IDW zu Bilanzierungs- und Bewertungsfragen im Zusammenhang mit der Subprime-Krise“ immer dann vor, wenn es sich um ein Wertpapier handelt, bei dem das Kreditrisiko des Referenzportfolios mit einem Credit Default Swap (CDS) auf den Emittenten übertragen wurde. Sofern im Referenzportfolio CDS-Geschäfte enthalten sind, wurden die in strukturierten Wertpapieren eingebetteten Derivate als Eventualverbindlichkeiten unter den Bilanzvermerken ausgewiesen. Im Falle einer dauerhaften Wertminderung dieser Wertpapiere aufgrund einer drohenden Inanspruchnahme aus dem eingebetteten Kreditderivat werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet und die Eventualverbindlichkeiten in gleicher Höhe gekürzt. Sofern im Referenzportfolio ausschließlich Forderungen oder Wertpapiere enthalten sind, erfolgt eine Bilanzierung des Wertpapiers als einheitlicher Vermögensgegenstand nach den allgemeinen Vorschriften.

Soweit für ein Wertpapier ein Börsenkurs verfügbar ist, stellt dieser den beizulegenden Zeitwert dar. Zur Ableitung des beizulegenden Werts und des beizulegenden Zeitwerts werden im Übrigen folgende Verfahren herangezogen:

Die beizulegenden Zeitwerte werden, soweit möglich, auf Basis von Preisangaben externen Marktdatenlieferanten ermittelt bei gleichzeitiger Plausibilisierung der Daten über geeignete Verfahren. Im Übrigen erfolgt die Wertermittlung bei Wertpapieren auf Basis von diskontierten Cashflows, die mit den Zinssätzen für Wertpapiere mit gleichem Risikoprofil abgezinst werden.

Bei CDO-Beständen erfolgt die Berechnung des Wertberichtigungsbedarfs aufgrund eines Fundamentalwertverfahrens. Dieses Verfahren ermöglicht eine detaillierte Verlustallokation der zugrundeliegenden Kreditportfolios, aufgrund derer der Barwert der daraufhin prognostizierten Cashflows ermittelt wird. Hierzu werden für mehrere Ausfallszenarien der referenzierten ABS-Papiere die Cashflows geschätzt. Dabei werden die Rangverhältnisse im CDO-Vertrag („Wasserfall“) explizit berücksichtigt. Über die Diskontierung der erwarteten Cashflows mit dem Coupon der jeweils investierten Tranche erhält man Bewertungen für die verschiedenen Ausfallszenarien. Das Ausfallverhalten der referenzierten ABS-Papiere wird in einer marktüblichen Monte-Carlo-Simulation unter Einbeziehung von ratingbasierten Ausfallraten und Korrelationsparametern geschätzt. Bei der Ermittlung der zu erwartenden Ausfälle wird auf konsistente historische Ausfallraten der Ratingagenturen zurückgegriffen. Korrelationsannahmen sind mit namhaften Marktteilnehmern abgeglichen. Die zuvor ermittelten Sze-

nario-Bewertungen werden unter Berücksichtigung des Ausfallverhaltens nun Wahrscheinlichkeitsgewichtet, sodass die finale Fundamentalbewertung abgeleitet werden kann.

Bei der Nutzung von Bewertungsmodellen zur Bestimmung beizulegender Werte und beizulegender Zeitwerte sind aufgrund fehlender oder unplausibler Marktdaten Expertenschätzungen, Annahmen und subjektive Beurteilungen des Managements erforderlich, die auf vorliegenden Kapitalmarktinformationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit beruhen. Die damit einhergehenden Prognoseunsicherheiten können bei Abweichungen der tatsächlichen von der erwarteten Entwicklung zu anderen wirtschaftlichen Ergebnissen mit Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen.

Papiere, für die die IKB anhand fundamentaler Analysen davon ausgeht, dass zukünftig weder Zins- noch Tilgungszahlungen erfolgen, werden mit einem Marktwert von Null angesetzt.

**Bewertung von Asset Backed Securities.** Bei ABS wird, sofern für die betreffenden Papiere ein Kurs von einem externen Marktdatenlieferanten existiert, welcher über geeignete Verfahren plausibilisiert werden konnte, dieser zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendet. Für die restlichen Wertpapiere wird ein Barwert auf der Grundlage vertraglich vereinbarter Cashflows mit Spreads für Wertpapiere mit vergleichbarem Risikoprofil ermittelt.

**Bewertung von Collateralized Debt Obligations, die auf ABS-Wertpapiere mit Subprime-Anteil referenzieren.** Bei der Bewertung der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Collateralized Debt Obligations, die auf ABS-Wertpapiere mit Subprime-Anteil referenzieren, wird ein Barwert auf der Grundlage prognostizierter Cashflows ermittelt. Hierzu werden für mehrere Ausfallszenarien der referenzierten ABS-Papiere die Cashflows geschätzt. Dabei werden die Rangverhältnisse im CDO-Vertrag („Wasserfall“) explizit berücksichtigt. Über die Diskontierung der erwarteten Cashflows mit dem Coupon der jeweils investierten Tranche erhält man den beizulegenden Zeitwert für die verschiedenen Ausfallszenarien.

Das Ausfallverhalten der referenzierten ABS-Papiere wird in einer marktüblichen Monte-Carlo-Simulation unter Einbeziehung von ratingbasierten Ausfallraten und Korrelationsparametern geschätzt. Bei der Ermittlung der zu erwartenden Ausfälle wird auf konsistente historische Ausfallraten zurückgegriffen. Korrelationsannahmen sind mit namhaften Marktteilnehmern abgeglichen. Die zuvor ermittelten Szenario-Preise werden unter Berücksichtigung des Ausfallverhaltens nun wahrscheinlichkeitsgewichtet, sodass der finale Preis abgeleitet werden kann.

Für die Wertpapiere, die zum Fair Value bewertet werden, folgt die Wertermittlung der gleichen Methodik. Die Diskontierung erfolgt hier allerdings nicht nur mit dem Coupon, sondern zusätzlich mit einem Liquiditätsabschlag. Da das CDO of ABS-Portfolio zum großen Teil US-RMBS beinhaltet, wird der Liquiditätsabschlag an am Markt beobachtbare Spreadbewegungen von US-RMBS Assets gekoppelt.

**Bewertung von CDO-Beständen, die überwiegend auf Wertpapiere mit Unternehmensrisiken (CDO of Corporates) referenzieren.** Die Bewertung von CDO-Beständen, die zum Fair Value bilanziert werden, beruht auf üblicherweise von Marktteilnehmern für diese Strukturen verwendeten Bewertungsmethoden (Copula-Modell). Soweit CDO-Bestände auf andere CDO referenzieren (CDO<sup>2</sup>), wurden diese zunächst in eine einstufige CDO überführt. Bestehende Sonderausstattungen wurden bei der Festlegung der unteren und oberen Schwelle der Verlustbeteiligung der einstufigen CDO berücksichtigt. Die wesentlichen Bewertungsparameter – CDS-Spreads und Korrelationen für die zugrunde liegenden Unternehmensrisiken – waren am Markt verfügbar bzw. wurden aus Marktdaten abgeleitet und gegebenenfalls an die Besonderheiten der Portfoliostruktur angepasst.

Die Ermittlung des Impairment-Betrages von Corporate-CDO-Papieren, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgt auf Basis einer Fundamentalbewertung. Diese beruht auf einer marktüblichen Monte-Carlo-Simulation unter Einbeziehung von ratingbezogenen Ausfallraten und Korrelationsparametern. Bei der Ermittlung der zu erwartenden Aus-

fälle wird auf konsistente historische Ausfallraten zurückgegriffen. Korrelationsannahmen sind mit namhaften Marktteilnehmern abgeglichen.

**Bewertung von Collateralized Loan Obligations.** Die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs erfolgt durch ein Fundamentalwertmodell, welches im Wesentlichen die den Kreditratings unterstellten Ausfallwahrscheinlichkeiten, die zeitliche Verteilung der Ausfälle während der Laufzeit einer Transaktion sowie insbesondere auch die strukturellen Besonderheiten einer Transaktion in Bezug auf die Zahlungsrangfolge („Wasserfallstrukturen“) für die investierten Wertpapiere berücksichtigt. Zur Prognose der zukünftigen Zahlungsströme wird zunächst die erwartete kumulative Ausfallrate für den jeweils verbrieften Kreditbestand bestimmt. Die Ermittlung des erwarteten Ausfalls je Kreditnehmer erfolgt dabei grundsätzlich auf Basis der Ausfallraten, die sich aus den Modellen der Ratingagenturen ergeben. Zudem werden die Ausfallraten bei Kreditnehmern mit bestimmten kritischen Merkmalsausprägungen erhöht (Notching). Das Impairment ergibt sich als Barwert der mit dem ermittelten Effektivzins diskontierten prognostizierten Zahlungsströme.

**Bewertung von RMBS-Transaktionen.** Die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs der an die Zweckgesellschaft Rio Debt Holdings (Ireland) Ltd. veräußerten RMBS-Transaktionen erfolgt nach einem Fundamentalwertverfahren, welches eine detaillierte Verlustallokation des zugrunde liegenden Kreditportfolios nach zugrunde liegenden Kredit- bzw. Obligorentypen, nach zeitlichem Anfall der Kreditausfälle und jeweiliger Verlustschwere ermöglicht. Weiterhin werden vorzeitige Kredittilgungen (Prepayments) parametrisiert. Der Fundamentalwert der Wertpapiere ergibt sich als Barwert diskontierter prognostizierter Zahlungsströme unter Berücksichtigung der Wasserfallstrukturen der jeweiligen Transaktion. Für die Diskontierung der Cashflows wird der Spread des jeweiligen Wertpapiers berücksichtigt. Die Prognose wichtiger Inputparameter erfolgt auf Grundlage von frei verfügbaren Markterwartungen z. B. zu Zins- und Hauspreisentwicklungen. Mit Hilfe einer Regressionsanalyse wurden die Korrelationen verifiziert. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist im Absatz zur Bewertung von Asset Backed Securities beschrieben.

**Bewertung von CMBS-Transaktionen.** Der Fundamentalwert der Wertpapiere ergibt sich als Barwert diskontierter Cashflows der den Transaktionen zugrunde liegenden Kredite. Die Loan-Level-Analyse berücksichtigt die aktuellen Performancedaten sowie die Annahmen anderer Marktteilnehmer hinsichtlich der zukünftigen Mietentwicklungen und die derzeitigen Renditeerwartungen der Investoren über die Kredit- und Immobilienspezifika. Ausgehend hiervon erfolgt die Kalkulation eines erwarteten Verlustes unter Berücksichtigung des hergeleiteten Immobilienwertes abzüglich des ausstehenden Kreditvolumens. Für die Diskontierung wird der Spread des Wertpapiers berücksichtigt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist im Absatz zur Bewertung von Asset Backed Securities beschrieben.

**Verbriefungstransaktionen mit IKB in der Rolle des Originators.** Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die bis zum 31. März 2012 von der IKB als Originator durchgeführten Verbriefungstransaktionen.

Tabelle: Verbriefungstransaktionen mit IKB in der Rolle des Originators

Name der Verbriefung	Art der Verbriefung	Art der verbrieften Forderungen	Name der eingesetzten Ratingagenturen
PROMISE-I Mobility 2005-1	Synthetische Verbriefung	Unternehmenskredite	Moody's, Fitch
PROMISE-I/IKB Mobility 2005-2	Synthetische Verbriefung	Unternehmenskredite	Moody's, Fitch
PROMISE-I Mobility 2006-1	Synthetische Verbriefung	Unternehmenskredite	Moody's, Fitch
STABILITY CMBS 2007-1	Synthetische Verbriefung	Immobilienfinanzierungen	Moody's, Fitch, S&P
PROMISE-I Mobility 2008-1	Synthetische Verbriefung	Unternehmenskredite	Moody's, S&P
Bacchus 2006-1 plc	Traditionelle Verbriefung	Unternehmenskredite	Moody's, S&P
Bacchus 2006-2 plc	Traditionelle Verbriefung	Unternehmenskredite	Moody's, S&P
Bacchus 2007-1 PLC	Traditionelle Verbriefung	Unternehmenskredite	Moody's, S&P
FORCE TWO Limited Partnership	Traditionelle Verbriefung	Genussrechte	Moody's, Fitch, S&P
Rio Debt Holdings (Ireland) Limited	Hybride Verbriefung (Wiederverbriefung)	ABS und CDO	Ohne Rating

#### Durch die IKB verbriefte Forderungen

Die folgende Tabelle weist den Gesamtbetrag der von dem IKB Konzern als Originator verbrieften Forderungen in Abhängigkeit von der jeweiligen Art der Verbriefung (synthetisch oder traditionell) und der Art der verbrieften Forderungen (Unternehmenskredite, Strukturierte Finanzierungen oder Immobilienfinanzierungen) aus:

Tabelle: Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen

Portfolio	Ausstehende Forderungen zum Stichtag in Mio. €	Ausstehende Forderungen zum Stichtag in Mio. €
	2012	2011
<b>Traditionelle Verbriefungen</b>	<b>1.492</b>	<b>1.647</b>
Unternehmenskredite	1.051	1.072
Genussrechte	177	198
ABS und CDO (Wiederverbriefung Rio Debt Holdings)	264	377
<b>Synthetische Verbriefungen</b>	<b>3.032</b>	<b>4.704</b>
Unternehmenskredite	2.205	3.641
Immobilienfinanzierungen	403	547
ABS und CDO (Wiederverbriefung Rio Debt Holdings)	424	516
<b>Gesamt</b>	<b>4.524</b>	<b>6.350</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

**Ausfallgefährdete oder überfällige verbriefte Forderungen per 31. März 2012 sowie durch die Bank in der laufenden Berichtsperiode realisierte Verluste.** Zur Abgrenzung der „ausfallgefährdeten oder überfälligen“ Forderungen wird der 1-Tages-Verzug verwendet. Im Gegensatz dazu wird in der IKB zur Definition der aufsichtsrechtlichen KSA-Forderungsklasse „Überfällige Positionen“ gemäß § 25 Abs. 16 SolvV Satz 1 als alleiniges

Kriterium der Verzug von mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage angesetzt. Grundsätzlich werden nur von der IKB als Originator verbriefte eigene Forderungen in diesem Zusammenhang betrachtet.

Als *Aufgetretene Verluste* werden die im laufenden Geschäftsjahr in dem externen Investorenreporting ausgewiesenen Verluste dargestellt:

Zum 31. März 2012 waren über die Transaktionen PROMISE-I Mobility 2005-1 / PROMISE-I Mobility 2005-2 + IKB Mobility 2005-2 / PROMISE-I Mobility 2006-1 / PROMISE-I Mobility 2008-1 im Bereich Unternehmensfinanzierung 2.205 Mio. € abgesichert, davon mit einem Tag Rückstand und/oder Credit Event 176 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 1. April 2011 bis 31. März 2012 wurden 7,4 Mio. € als Verlust abgerechnet (dieser Verlust wurde von den Investoren getragen). Die Verluste in Höhe von 7,4 € betrafen vier Transaktionen und wurden auf die First Loss Pieces verteilt.

In zwei Transaktion ist die IKB selbst investiert. Der auf die IKB entfallende Verlustanteil durch ein Investment in eine Originatorposition betrug 1,3 Mio. €. Um diesen Betrag wurde der Nennwert reduziert – die aktuellen Marktpreise und Bewertungen können davon abweichen.

Zum 31. März 2012 waren über die Transaktion STABILITY CMBS 2007-1 im Bereich Immobilienfinanzierung 403 Mio. € abgesichert, davon mit einem Tag Rückstand und/oder Credit Event 34 Mio. €. Im letzten Geschäftsjahr wurde kein Loss abgerechnet.

in Mio. €	Abgesichertes Volumen (Stichtag)		Notleidend/in Verzug befindlich (Stichtag)		Abgesicherte/abgerechnete Verluste (GJ)*	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Unternehmensfinanzierung	2.204,9	3.640,7	175,8	149,2	7,3	16,9
Immobilienfinanzierung	402,9	547,3	34,2	–	–	–

\* Der auf die IKB entfallende Loss-Anteil durch ein Investment in eine Originatorposition beträgt 0,16 Mio. €.

Die Position zur Verbesserung der Kreditqualität entwickelte sich im Berichtszeitraum entgegen dem schrumpfenden Umfang der verbrieften Forderungen, da die Absicherung des Senior-Anteils des Kreditportfolios in Höhe von 1,4 Mrd. € aufgelöst wurde. Die verbleibende Absicherung in Höhe von 228,9 Mio. € wird als ausreichende Subordination hierfür angesehen. Zur Verbesserung der Kapitalanforderungen wurde der Senior-Anteil neu referenziert und tranchiert.

**Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen.** Die folgende Tabelle zeigt den KSA-Positionswert gemäß § 48 SolvV der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen der IKB aus ihrer Funktion als Originator oder Investor, gegliedert nach der Art der jeweils zugrunde liegenden Forderungen. Bei den Verbriefungspositionen in der Rolle als Investor handelt es sich vorwiegend um CDOs, die Unternehmen referenzieren.

Tabelle: Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen

Verbriefungspositionen	KSA-Positionswerte in Mio. €	KSA-Positionswerte in Mio. €
	2012	2011
<b>Bilanzwirksame Positionen</b>		
Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität	1.752	823
Investments in ABS (Beteiligungen an ABS-Transaktionen)	226	280
Sonstige bilanzwirksame Positionen	0	0
<b>Summe der bilanzwirksamen Positionen</b>	<b>1.978</b>	<b>1.103</b>
<b>Bilanzunwirksame Positionen</b>		
Liquiditätsfazilitäten	3	3
Derivate	–	–
Bilanzunwirksame Positionen aus synthetischen Transaktionen	–	–
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	–	–
<b>Summe der bilanzunwirksamen Positionen</b>	<b>3</b>	<b>3</b>

**Kapitalanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern.** Die nachfolgende Übersicht stellt die Kapitalanforderungen der zurückbehaltenden bzw. ankauften Verbriefungspositionen dar:

Tabelle: Kapitalanforderung für zurückbehaltene oder angekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern

Risikogewichtsbänder	Zurückbehaltene/angekaufte Verbriefungspositionen			
	KSA-Positionswert in Mio. €	Kapitalanforderung Standardansatz in Mio. €	KSA-Positionswert in Mio. €	Kapitalanforderung Standardansatz in Mio. €
	2012		2011	
≤10 %	-	-	-	-
>10 ≤20 %	1.467	23	610	10
>20 ≤50 %	121	5	1	0
>50 ≤100 %	211	17	278	22
>100 ≤350 %	19	4	29	6
<350 <1250 %	40	28	50	30
1250 % bzw. Kapitalabzug	122	122	138	138
<b>Gesamt</b>	<b>1.981</b>	<b>200</b>	<b>1.106</b>	<b>206</b>

Bei den Positionen mit 1250 % bzw. Kapitalabzug ist mit 62,4 Mio. € die Erstverlustposition von Rio Debt Holdings (Ireland) Limited als Wiederverbriefung enthalten.

**Verbriefungsaktivitäten des laufenden Jahres.** Im Geschäftsjahr 2011/12 gab es unverändert keine neuen Verbriefungsaktivitäten.

Insgesamt wurden seit 2001 rund 23,5 Mrd. € durch synthetische Verbriefungen ausplatziert.

**Rechtsrisiken Verbriefungen.** Am 16. September 2011 haben Crédit Agricole Corporate and Investment Bank (CA-CIB, früher Calyon), Financial Guaranty Insurance Company (FGIC) und IKB Deutsche Industriebank AG (IKB) – neben weiteren Parteien – eine Vereinbarung unterzeichnet, die darauf abzielt, verschiedene Rechtsstreitigkeiten zwischen den Parteien zu beenden.

Dies betrifft die von CA-CIB und FGIC gegen die IKB vor dem Commercial Court, High Court of Justice in London, England, eingeleiteten Verfahren sowie weitere Rechtsstreitigkeiten in New York und Jersey, Channel Islands.

Die vertrauliche Vereinbarung regelt die Beendigung der Rechtsstreitigkeiten ohne Schuldanerkenntnis der beteiligten Parteien. Die IKB geht davon aus, dass die Einigung keine finanzielle Belastung für die Bank darstellt und betrachtet ihre Rechtsrisiken infolge der Vereinbarung als deutlich verringert.

Anfang Oktober 2009 wurde bekannt, dass King County, eine im US-Bundesstaat Washington ansässige juristische Person öffentlichen Rechts, beim United States District Court of the Southern District of New York eine unbezifferte Sammelklage (Class Action) eingereicht hatte, die sich u. a. auch gegen die IKB richtete. Ebenfalls im Oktober 2009 und bei demselben Gericht reichte die Iowa Student Loan Liquidity Corporation eine unbezifferte Sammelklage u. a. gegen die IKB ein. Mit beiden Klagen werden Schadenersatzansprüche wegen falscher bzw. irreführender Ratingangaben zu den von der Zweckgesellschaft Rhinebridge ausgebenen Senior Notes, die von den Ratingagenturen mit der besten Bonitätsnote bewertet wurden, geltend gemacht.

King County, Iowa Student Loan Liquidity Corporation und IKB haben eine am 25. Mai 2012 gerichtlich protokollierte Vereinbarung am 25. Juni 2012 in eine Vergleichsvereinbarung umgesetzt, um die vor dem United States District Court of the Southern District of New York, USA, zwischen den Parteien anhängige Rechtsstreitigkeit zu beenden. Die vertrauliche Vereinbarung regelt die Beendigung der Rechtsstreitigkeit ohne Schuldanerkenntnis der beteiligten Parteien. Die IKB geht davon aus, dass die Einigung keine finanzielle Belastung für die Bank darstellt, und betrachtet ihre Rechtsrisiken infolge der Vereinbarung als vermindert.

Die IKB ist weiterhin der Ansicht, dass die von den Klägern gegen die IKB erhobenen Vorwürfe unbegründet sind.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass die IKB darüber hinaus in Bezug auf ihre Aktivitäten und Tätigkeiten sowie die Aktivitäten und Tätigkeiten der IKB Credit Asset Management GmbH im Rahmen von Rhineland Funding Capital Corporation LLC, Delaware, (RFCC), den Havenrock-Transaktionen und/oder Rhinebridge von anderen an diesen Transaktionen beteiligten Parteien auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird.

Die KfW hat die IKB mit Vereinbarung vom 10./16. September 2008 in bestimmtem Umfang von Ansprüchen aus Rechtsstreitigkeiten u. Ä. (einschließlich damit zusammenhängender Verfahrenskosten) freigestellt, die im Zusammenhang mit RFCC, Rhinebridge (einschließlich des Verfahrens der Kläger King County und Iowa Student Loan Liquidity Corporation) oder den Havenrock-Gesellschaften wegen vor dem 29. Oktober 2008 eingetretener Ereignisse gegen die IKB gerichtet werden.

Auch wenn die Freistellung betragsmäßig begrenzt ist, geht die IKB davon aus, dass die Risiken aus aktuell geltend gemachten Rechtsstreitigkeiten durch die Freistellung im Wesentlichen gedeckt sind. Die IKB unterliegt in diesem Zusammenhang umfangreichen Informations-, Auskunft-, Mitwirkungs- und Handlungspflichten gegenüber der KfW. Ansprüche von Aktionären der IKB oder Anlegern in Finanzinstrumenten, die an die Entwicklung der IKB-Aktien gekoppelt sind, sind nicht von der Freistellung erfasst.

Wenn die IKB eine mit einem konkreten von der Freistellungsvereinbarung umfassten Anspruch im Zusammenhang stehende Verpflichtung aus der Freistellungsvereinbarung schuldhaft verletzt, erlischt unter bestimmten Voraussetzungen der Freistellungsanspruch in Bezug auf diesen konkreten Anspruch. Der Vorstand erachtet das Risiko einer Pflichtverletzung als gering, da zur Sicherstellung der vertraglichen Verpflichtungen der IKB die notwendigen Umsetzungsschritte für die Einhaltung eines vertragskonformen Verhaltens in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der KfW detailliert bestimmt und schriftlich dokumentiert wurden. Die Ansprüche der IKB auf Freistellung erlöschen zudem rückwirkend, wenn der Aktienkauf- und Übertragungsvertrag oder die dingliche Anteilsübertragung zwischen KfW und LSF6 Eu-

rope Financial Holdings, L.P., Delaware, Dallas/USA (LSF6 Europe), nichtig sind oder werden oder eine der Parteien ein Gestaltungsrecht ausübt, das zur Rückabwicklung der im Hinblick auf das Verpflichtungsgeschäft erbrachten Leistung berechtigt. Darüber hinaus erlöschen die Ansprüche aus der Freistellungsvereinbarung, wenn auch bei Berücksichtigung der Ansprüche aus der Freistellungsvereinbarung bei der IKB ein Insolvenzgrund vorliegt oder ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der IKB gestellt wird.

Die Bank investierte in strukturierte Kreditprodukte (ursprünglich fünf synthetische CDOs mit einem Nominalvolumen von insgesamt 334 Mio. € und 213 Mio. US-\$), innerhalb derer Lehman Brothers als Absicherungsnehmer über eine Zweckgesellschaft fungierte. Nach der Insolvenz von Lehman Brothers wurden die betroffenen Transaktionen aufgrund vertraglicher Beendigungsmöglichkeiten vom Emittenten gekündigt. Die Dokumentation sieht für einen solchen Fall die Liquidation der Transaktionssicherheiten und eine Ausschüttung der Erlöse nach einer bestimmten Reihenfolge vor (sogenannter „Transaktionswasserfall“).

Nach den vertraglich vereinbarten Regelungen ist der Swap-Kontrahent (hier Lehman Brothers) im Falle seiner Insolvenz im Verhältnis zu den Investoren bei der Ausschüttung der Erlöse aus den Transaktionssicherheiten nachrangig zu bedienen. Diese Regelung zur Rangfolge wurde mittlerweile – ohne Beteiligung der Bank – von Gerichten in Großbritannien und den USA überprüft. Während in Großbritannien letztinstanzlich ihre Wirksamkeit bejaht wurde, hat ein erstinstanzliches US-Insolvenzgericht einen Verstoß gegen insolvenzrechtliche Grundprinzipien angenommen. Der zugrunde liegende Rechtsstreit wurde unmittelbar nach Zulassung zum Berufungsgericht in den USA durch einen außergerichtlichen Vergleich der Parteien beigelegt. Andere Musterverfahren laufen noch. Eine letztinstanzliche Bestätigung der Rechtsauffassung der Gegenseite vor den US-amerikanischen Gerichten kann zu einem Entfallen der Auszahlung und gegebenenfalls zu Rückforderungsansprüchen gegenüber der IKB führen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit sieht die Bank als gering an. Die Bank befindet sich wegen der Transaktionen in vom US-Insolvenzgericht angeordneten vorgerichtlichen Vergleichsverfahren mit Lehman Brothers.

## 9. Marktrisiko

**Strategie, Struktur und Organisation.** Als Marktpreisrisiko wird das Risiko von Wertveränderungen aufgrund von Schwankungen von am Markt beobachtbaren Parametern (Risikofaktoren) bezeichnet. Die für die IKB relevanten Risikofaktoren umfassen Wechselkurse, Zinsen und Credit Spreads, Volatilitäten (Optionspreise) und Aktienpreise. Das Management von Marktpreisrisiken erfolgt auf Konzernebene.

Die Marktrisikostrategie als Teil der übergreifenden Konzernrisikostrategie legt dar, welches Risikoprofil die IKB bei der Übernahme von Marktpreisrisiken bereit ist, zu akzeptieren, wie dessen Messung und Steuerung erfolgt und welche Maßnahmen zur Vermeidung unerwünschter Risiken ergriffen werden. Darüber hinaus enthält die Strategie auch Aussagen über die jeweiligen mit Marktpreisrisiken behafteten Geschäftsfelder und Portfolios sowie ferner zur Organisation und zu den Prozessen der Risikosteuerung und Risikoberichterstattung an die verantwortlichen Gremien der IKB.

Die IKB unterscheidet die Portfolios Eigen- und Kundenhandel, Investmentportfolio einschließlich Liquiditätsreserve und Kreditfinanzierung. Die Liquiditätsreserve stellt Anlagen dar, die bei der Zentralbank oder im Interbankengeschäft kurzfristig zur Liquiditätsbeschaffung eingesetzt werden können. Alle Portfolios werden täglich bewertet. Ihr Risikogehalt wird in einem barwertorientierten Value-at-Risk-System gemessen, welches die Grundlage für die Limitierung der Marktpreisrisiken darstellt.

**Marktpreisrisikosteuerung und -absicherung.** Wesentliche Aufgabe der Marktpreisrisikosteuerung ist das Management der von den einzelnen Geschäftsfeldern übernommenen marktpreissensitiven Positionen im Handels- und Anlagebuch. Eine aktive Risikonahme aus Positionen im Handelsbuch mit dem Ziel der Gewinnerzielung erfolgt jedoch immer innerhalb der unter Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten zugeteilten Limite. Die Risikomessung und Überwachung erfolgt für die Gesamtbank auf End-of-Day-Basis.

Zur Steuerung der Marktpreisrisiken verwendet die IKB eine Kombination aus Risikokennzahlen, Ergebnisgrößen und sonstigen Kennzahlen. Die Wertveränderungen der Marktpreisrisiken werden unabhängig von der bilanziellen Betrachtung aus der täglichen Marktbewertung abgeleitet. Im Zuge der verstärkten Inaktivität einzelner Marktsegmente wird regelmäßig geprüft, ob und inwieweit die Marktdaten noch adäquate Bewertungen ermöglichen. Für abgegrenzte Bestände werden deshalb aus Bewertungsmodellen abgeleitete Kurse verwendet.

**Zinsänderungsrisiken.** Zinsänderungsrisiken bestehen in möglichen Wertveränderungen von Aktiv- und Passivpositionen bei Verschiebungen der risikolosen Zinskurve. Die IKB setzt eine Vielzahl von Instrumenten zur Steuerung und Absicherung ihres Zinsrisikos ein. Sie schließt Transaktionen mit diesen Instrumenten sowohl in ihrem Handelsbuch als auch in ihrem Anlagebuch ab. Risiken im Handelsbuch und im Anlagebuch werden mit vergleichbaren Methoden gemessen und überwacht.

Das Zinsänderungsrisiko der IKB liegt insbesondere im Investmentportfolio und in der Kreditfinanzierung. (siehe Kapitel 10.).

**Credit-Spread-Risiken.** Spread-Risiken ergeben sich aufgrund von Änderungen der in Kursen von Wertpapieren und Derivaten eingepreisten Bonitäts- und Liquiditätsaufschläge auf den risikolosen Zinssatz.

Das relevante Spread-Risiko der IKB resultiert insbesondere aus den Wertpapieren und Schuldscheindarlehen des Investmentportfolios sowie den sonstigen verbliebenen Portfolioinvestments.

**Volatilitätsrisiko.** Volatilitätsrisiken bestehen in möglichen Wertänderungen von Optionspositionen aufgrund von Änderungen der am Markt beobachteten impliziten Volatilitäten bzw. Optionspreisen. Verbleibende Optionsstillhalterpositionen liegen insbesondere im Investmentportfolio der Bank.

**Fremdwährungsrisiken.** Fremdwährungsrisiken ergeben sich aufgrund von Schwankungen des jeweiligen Wechselkurses zum Euro. In der IKB bestehen im Wesentlichen nur Währungspositionen in USD, GBP, JPY und CHF. Kredite in Fremdwährungen werden bezüglich der Fremdwährungsrisiken nahezu vollständig abgesichert.

**Quantifizierung der Marktpreisrisiken.** Zur Quantifizierung des Marktpreisrisikos im Rahmen der operativen Steuerung und täglichen Überwachung verwendet die Bank einen Value-at-Risk-Ansatz mittels historischer Simulation, wobei alle relevanten Risikofaktoren (Zinsen, Volatilitäten, Wechselkurse, Spreads, Aktienpreise) berücksichtigt werden. Um den spezifischen Besonderheiten aller Produkte gerecht zu werden, findet bei der historischen Simulation eine volle Bewertung der strukturierten Zinsprodukte anhand der letzten 250 historischen Marktszenarien unter Berücksichtigung von Korrelationseffekten statt. Für nicht-strukturierte Instrumente erfolgt eine Abschätzung des Marktwerteffekts auf Basis von Zins-, Wechselkurs- und Spread-Sensitivitäten der Instrumente.

Der Value at Risk drückt den Wertverlust des Portfolios der Bank über einen Zeitraum von einem Tag (Haltedauer) aus, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird. Dies entspricht dem zweitschlechtesten Szenarioergebnis der Simulation. Für die Zwecke der Risikotragfähigkeit wird der Value at Risk auf einem Konfidenzniveau von 99,76 % (Liquidationssicht) bzw. 90 % (Going-Concern-Sicht) mit einer Haltedauer von einem Jahr ermittelt

Um die Vorhersagekraft der eingesetzten Modelle zu prüfen, wird ein regelmäßiges Backtesting durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Rahmen des monatlichen MaRisk-Reportings dem Vorstand berichtet. Im Hinblick auf die Beurteilung der Prognosegüte des Modells traten im Geschäftsjahr keine über das statistische Maß hinausgehende Ausreißer auf.

**Limitierung.** Die Limitierung besteht aus einem Value-at-Risk-Limit für den Konzern, basierend auf einem 99%-Konfidenzniveau bei einer angenommenen Haltedauer von einem Tag. Das Value-at-Risk-Limit korrespondiert mit dem Limit für das Marktpreisrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeit. Darüber hinaus werden Währungsrisiken im Gesamtbestand mit einem Volumenlimit für die offene Devisenposition begrenzt. Im zurückliegenden Geschäftsjahr waren keine Limitüberschreitungen zu verzeichnen.

**Risikoberichterstattung.** Die tägliche Berichterstattung an Vorstand und Treasury umfasst die Bewertungen aller Positionen, das Zinsergebnis, das Marktpreisrisiko und die Limitauslastung.

Darüber hinaus wird der Vorstand monatlich ausführlich über relevante Marktentwicklungen, Veränderungen des Bestandes, Bewertung des Bestandes, Ergebnisentwicklung sowie Markt- und Liquiditätsrisikoprofil informiert. Der Monatsbericht ergänzt zudem die Marktrisiko-betrachtung auf Basis des Value at Risk um das barwertige Risiko unter Stressannahmen und Kommentierungen über besondere Entwicklungen. Der Aufsichtsrat wird vierteljährlich im Rahmen der Gesamtrisikoberichterstattung mittels des Dashboards über die Marktpreisrisiken informiert.

**Entwicklung des Marktpreisrisikoprofils.** Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Marktrisiko profils im Konzern auf Basis des Value at Risk zum 99 %-Konfidenzniveau mit einer Haltedauer von einem Tag.

Der Basis Point Value gibt die Barwertänderung des Portfolios bei einer parallelen Verschiebung aller Zinskurven um einen Basispunkt (0,01 %) nach oben an. Das „Vega“ gibt die Barwertänderung des Portfolios bei Erhöhung von Zinsvolatilitäten um plus 1 % an.

Tabelle: Marktpreisrisikoprofil

in Mio. €	31.3.2012	31.3.2011
<b>Basis Point Value</b>	<b>0,3</b>	<b>-0,05</b>
<b>Vega</b>	<b>0,1</b>	<b>0,6</b>
VaR - Fremdwährung	-2,5	-2,5
VaR - Zins und Volatilität	-5,2	-7,5
VaR-Spread	-53,3	-41,7
Korrelationseffekt	4,9	7,8
<b>VaR gesamt</b>	<b>-56,1</b>	<b>-43,9</b>

Der wesentliche Treiber des Marktrisikos ist derzeit das Credit-Spread-Risiko aus Staatsfinanzierungen als Folge der beobachteten massiven Spread-Volatilitäten infolge der anhaltenden europäischen Verschuldungskrise.

**Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken.** Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für die Marktrisiken im Handelsbuch verwendet die IKB die Standardmethode. Zum 31. März 2012 ergeben sich folgende Eigenmittelunterlegungsbeträge:

Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

Marktrisiken des Handelsbuchs	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
- Währungsgesamtposition	28
- Zinsnettoposition	25
- Aktiennettoposition	0
<b>Marktrisiken gemäß Standardansatz</b>	<b>53</b>

## 10. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch der IKB liegt insbesondere im Investmentportfolio und in der Kreditrefinanzierung. Die Positionierung ist abhängig von der aktuellen Marktsituation und basiert auf der vom Gesamtvorstand verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategie.

Zinsänderungsrisiken werden in der IKB in Form von Refinanzierungs-, Struktur-, Basis- und Optionsrisiken eingegangen.

Refinanzierungs- und Strukturrisiken beinhalten Cashflow-Inkongruenzen, die auf Zinsniveau- und Zinsstrukturkurveränderungen reagieren. Basisrisiken werden zwischen Marktsegmenten, z. B. Pfandbrief gegen Swapmarkt, aber auch unmittelbar zwischen einzelnen Adressen eingegangen. Optionsrisiken bestehen insbesondere in unvollständig abgesicherten Optionsstillhalterpositionen.

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen. Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf täglicher Basis über einen Value at Risk mittels historischer Simulation (Konfidenzniveau von 99 % und einem Tag Haltedauer). Weiterhin werden auf monatlicher Basis weitere Extrem-Szenarien gerechnet, die Zinssensitivitätsanalysen und Stresstests umfassen.

Generell werden in der IKB bei der Stresstestrechnung verschiedene von der BaFin, der Bundesbank und von der IKB selbst vorgegebene Zins- und Volatilitätsschocks gerechnet und der aus diesen Szenarien resultierende barwertige Gewinn/Verlust bestimmt.

Effekte aus vorzeitigen Rückzahlungen von Krediten aufgrund von BGB-Kündigungsrechten sind in der IKB unwesentlich. Gleiches gilt für das unbefristete Einlagengeschäft mit Privat- und Unternehmenskunden.

Gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 14 KWG sind Finanzinstitute verpflichtet, der Aufsicht gegenüber eine Anzeige abzugeben, wenn bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung der Barwert im Anlagebuch um mehr als 20 % der regulatorischen Eigenmittel absinkt („Ausreißerinstitut“). Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte.

Bei der IKB blieb im Berichtsjahr 2011/12 die regelmäßig ermittelte Wertänderung beim positiven und negativen Zinsschock stets unter der meldepflichtigen Schwelle von 20 % bezogen auf das haftende Eigenkapital. Per 31. März 2012 ergab sich eine Auslastung der Eigenmittel in Höhe von 10,2 %.

## 11. Operationelle Risiken

**Strategie.** Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr von Verlusten, die infolge eines Mangels oder Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen, außerhalb des Einflussbereiches der Bank liegenden Ereignissen eintreten.

Das operationelle Risiko ist eng an die Potenziale der bankbetrieblichen Leistungserstellung gekoppelt und demnach nicht vollständig vermeidbar. Das Oberziel des Managements operationeller Risiken ist deshalb die Reduktion von Verlusten, die aus operationellen Schadensfällen resultieren, und die Vermeidung von bestandsgefährdenden Risiken. Die Maßnahmen und Verfahren zum Risikomanagement gehen dabei über das regulatorisch geforderte Mindestmaß hinaus.

Folgende strategischen Ziele werden im Rahmen des Managements operationeller Risiken verfolgt:

- Transparenz durch Verankerung eines konzernweit einheitlichen Meldeprozesses.
- Entscheidung über Risikoakzeptanz, -minderung, -transferierung und/oder -vermeidung.
- Erfassung, Nachverfolgung, Bewertung und Reporting operationeller Risiken und Schäden.
- Sicherstellung des Geschäftsbetriebs in Notfallsituationen (Business Continuity) und Wiederherstellung ordnungsgemäßer Abläufe (Disaster Recovery).
- Steigerung des Bewusstseins für operationelle Risiken im Konzern (Awareness).

**Struktur und Organisation der Risikosteuerung.** Die operative Steuerung der operationellen Risiken liegt dezentral im Verantwortungsbereich der einzelnen Markt-, Zentralbereiche und Tochtergesellschaften. Dabei liegt der Schwerpunkt nicht nur auf der regelmäßigen Analyse und Identifikation der Schwachstellen und Optimierungsansätze aller geschäftlichen Abläufe und Prozesse, sondern auch auf dem Ausbau der Sicherheitsorganisation und der Anpassung der zugrunde liegenden Prozesse.

Dem zentralen Operational Risk Management obliegt die Aufgabe, die Umsetzung der dezentralen Operational-Risk-Steuerungsmaßnahmen im Konzern zu überwachen. Hierzu zählen insbesondere:

- die Nachverfolgung von Maßnahmenempfehlungen, die aus der Business-Impact-Analyse, den Notfalltests und aufgetretenen Schadensfällen abgeleitet wurden,
- die Auswertung und Vergleichsanalyse von identifizierten Risikofeldern und eingetretenen Schadensfällen,
- die Erhebung und Berichterstattung der Operational-Risk-relevanten Tatbestände im Konzern (z. B. Rechtsfälle, Schadenersatzverpflichtungen, Gebäudesicherheitsmeldungen, Revisionsberichte, Systemprotokolle etc.),
- die Quantifizierung operationeller Risiken mithilfe eines internen Modells sowie dessen Weiterentwicklung.

**Prozesse zur Steuerung der operationellen Risiken sowie die Strategien und Prozesse zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen.** Die IKB setzt ein gestuftes System aus ursachen-, ereignis- und wirkungsorientierten Maßnahmen zur Steuerung operationeller Risiken ein. Die Schadensfalldatenbank mit Maßnahmenachverfolgung (Wirkungsbezug), die Business-Impact-Analyse (Ursachenbezug) sowie das Notfallmanagement (Ereignisbezug) bilden die zentralen Werkzeuge in der Risikosteuerung auf Konzernebene.

Alle Geschäftseinheiten sind verpflichtet, Schadensfälle zu melden, die in einer Schadensfalldatenbank gesammelt werden. Parallel hierzu sind zahlreiche Routinemeldungen implementiert.

Zur Durchführungs- und Erfolgsüberwachung der aus den Schadensfällen abgeleiteten Maßnahmen dient ein an die Schadensfalldatenbank angegliedertes Nachverfolgungs- und Wiedervorlagetool.

In allen Markt-, Zentralbereichen und Tochterfirmen werden regelmäßige Risikselbst einschätzungen in der Form einer Business-Impact-Analyse durchgeführt. Die Business-Impact-Analyse orientiert sich an den in den Bereichen definierten Prozessen und Aufgaben und bildet den operativen Kern des Operational Risk Managements in der IKB. Dabei werden mögliche Prozessstörungen identifiziert und auf ihre Tragweite (Eintrittswahrscheinlichkeit p.a./Schadenspotenzial pro Einzelfall) hin eingeschätzt. Ziel ist es, die Intensität des bestehenden Handlungsbedarfs zu ermitteln.

Entsprechend der in der Business-Impact-Analyse identifizierten Risiken legt jeder Bereich/ jede Tochtergesellschaft in Eigenverantwortung und Abstimmung mit dem zentralen Operational Risk Management die notwendigen Risikosteuerungsmaßnahmen fest. Hierzu bestehen die folgenden vier Klassen:

- Risikoakzeptanz in Form der bewussten Inkaufnahme von Risiken nach einem Kosten-Nutzen-Kalkül, in der Regel geeignet für Bagatellrisiken.
- Risikoverlagerung/-überwälzung, um finanzielle Auswirkungen abzumildern. Das kann etwa eine Versicherung sein, aber auch der Einbezug von Outsourcing-Partnern.
- Risikominderungen, die das Risiko zwar nicht eliminieren, jedoch signifikant senken (z. B. zusätzliche Kontrollschleifen, verbesserte Prozesse oder Personalqualifizierung).
- Risikovermeidung, z. B. bestandsgefährdende Risiken.

Aus den Business-Impact-Analysen leitet das zentrale Operational Risk Management Vorschläge zur Verbesserung der OpRisk-Steuerung ab. Die Umsetzung der Vorschläge liegt in der dezentralen Verantwortung des Vorstands, der Bereichsleitungen bzw. Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften.

Einmal pro Quartal erfolgt ebenfalls in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Bereichsleitern eine Risikobewertung der Operational-Risk-Handlungsfelder Personal, Prozesse, Infrastruktur, Rechtsrisiken und Projekte. Die Erkenntnisse fließen in den Risikobericht ein.

Das Notfallmanagement der IKB informiert über das konkrete Handeln im Moment des Schadensfalls. Ein Notfall liegt dann vor, wenn ein unternehmenswichtiger Prozess aufgrund eines operationellen Risikos nicht durchgeführt werden kann und es damit voraussichtlich zu hohen Verlusten oder Schäden kommt. Notfallpläne werden aus den Ergebnissen der Business-Impact-Analyse abgeleitet sowie regelmäßig überprüft bzw. simuliert.

**Risikoreporting und Risikokommunikation.** Über die operationellen Risiken sowie einzelne Schäden und deren Verteilung auf die einzelnen Geschäftseinheiten wird der Vorstand durch das Operational Risk Management quartalsweise informiert. Bei wesentlichen Risiken oder eingetretenen Schäden erfolgt eine Ad-hoc-Meldung an den Risikovorstand und gegebenenfalls an die Vorstandsmitglieder der darüber hinaus betroffenen Ressorts.

**Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken.** Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß §§ 270-277 SolvV. Für die derzeitigen aufsichtsrechtlichen Meldeeinheiten erfolgt die Berechnung des Indikators auf Basis der vom Wirtschaftsprüfer testierten HGB-Einzelabschlüsse sowie IFRS-Konzernabschlüsse.

Die Eigenkapitalunterlegung gemäß Basisindikatoransatz zum 31. März 2012 betrug für den IKB-Konzern (IFRS) 39,8 Mio. €.

## 12. Beteiligungsinstrumente (Positionen im Anlagebuch)

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Auflagen wurden bestimmte strategische Beteiligungen (z. B. IKB CC und IKB International S. A. sowie Beteiligungen des Immobiliengeschäfts z. B. IKB Immobilien Management GmbH und IKB Projektentwicklung GmbH & Co. KG) abgebaut bzw. in Liquidation gesetzt. Durch diese Maßnahmen konnte das Beteiligungsrisiko reduziert werden. Unabhängig von den EU-Auflagen verfolgt die IKB das Ziel, die Anzahl der Tochtergesellschaften/Beteiligungen sowie die Komplexität des Beteiligungsportfolios niedrig zu halten.

### Kategorisierung nach Art einer Beteiligung

Die Bank unterscheidet kreditsubstituierende und strategische Beteiligungen. Kreditsubstituierende Beteiligungen sind insbesondere Beteiligungen im Rahmen des Produktangebots der Bank. Strategische Beteiligungen geht die Bank ein, um einen nachhaltigen (strategischen) Mehrwert zu erzielen. Die Bank unterscheidet dabei strategische Beteiligungen, die das Kunden- und Marktpotenzial erweitern sollen und Bestandteil des Geschäftsmodells sind, und Beteiligungen an (Gemeinschafts-) Unternehmen, die mit dem Ziel eingegangen werden können, das Produktangebot zu ergänzen, Synergien zu erschließen und neue Zielkunden zu erreichen (Kooperationen/Joint Ventures). Ergänzt werden diese um Beteiligungen an Unternehmen, die Dienstleistungen für die Bank erbringen (Outsourcing von Dienstleistungen) oder die Pflichtbeteiligungen und Vorratsgesellschaften darstellen.

### Kategorisierung nach der Wesentlichkeit

Die Bank unterscheidet die strategischen Beteiligungen nach der Wesentlichkeit. Eine Beteiligung ist dann wesentlich, wenn mindestens eines der drei nachfolgend genannten quantitativen Wesentlichkeitskriterien erfüllt ist und kein Ausschluss über die drei anschließend genannten qualitativen Wesentlichkeitskriterien erfolgt. Strategische Beteiligungen sind dann wesentlich,

- wenn der Eigenkapitalanteil des IKB-Konzerns 15 Mio. € erreicht oder
- die Bilanzsumme oder das Kreditäquivalent der außerbilanziellen Risikopositionen 25 Mio. € übersteigt und die Beteiligungsquote des IKB-Konzerns größer ist als 20 % oder
- das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mehr als 5 Mio. € beträgt und die Beteiligungsquote des IKB-Konzerns größer ist als 20 % und
- sie nicht ausschließlich eine konzerninterne Finanzierungsfunktion erfüllt oder
- sie nicht nur Quasi-Pflichtbeteiligungen sind, die aus geschäftspolitischen Gründen unabhängig vom Beteiligungsrisiko gehalten werden oder
- sie nicht nur reine Holding-Funktionen ausüben.

### Einbindung in die Geschäfts- und Risikostrategie und Reporting innerhalb der IKB

Die wesentlichen Tochter- und Beteiligungsunternehmen der IKB sind im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans disziplinarisch und fachlich einzelnen Vorstandsmitgliedern zugeordnet.

Die Einbindung der Beteiligungsgesellschaften in die Umsetzung der konzernweiten Geschäfts- und Risikostrategie erfolgt mittels jährlich stattfindender Beteiligungs-Workshops unter Leitung des Bereichs Finanzen für jede wesentliche strategische Beteiligung, in denen Performance-Ziele und Risikolimits festgelegt werden.

Ebenfalls mindestens jährlich und anlassbezogen nimmt der Bereich Finanzen die Bewertung der strategischen Beteiligungen vor. Darüber hinaus finden regelmäßig Analysen und Diskussionen mit dem Management der Beteiligungen zum frühzeitigen Erkennen von Fehlentwicklungen und zur Einleitung adäquater Maßnahmen statt.

Der Bereich Strategische Planung und Beteiligungsmanagement übernimmt bzw. koordiniert die operativen Beteiligungsprozesse. Der Bereich Recht, Vorstandsstab und Compliance verantwortet die Prüfung und Gestaltung aller gesellschafts- und aufsichtsrechtlichen Sachverhalte und berät hinsichtlich der rechtlichen Aspekte von strategischen Entscheidungen sowie bei der Wahrnehmung der Gesellschafterfunktionen. Die Kompetenzen für Entscheidungen über strategische Beteiligungen liegen beim Gesamtvorstand.

Zur Bestimmung der wesentlichen Risiken der Beteiligungsgesellschaften erfolgt eine jährliche Risikoinventur, deren Bewertung durch den Bereich Risikocontrolling erfolgt. Alle als wesentlich eingestuften Risiken der Beteiligungsunternehmen sind in das Risikocontrolling auf Gruppenebene einbezogen.

**Bewertung und Bilanzierung von Beteiligungen.** Beteiligungen im Anlagebuch werden im HGB-Jahresabschluss zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Bewertung erfolgt gemäß § 340e Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Dabei erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur in den Fällen, in denen von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird.

Nach IFRS erfolgt die Bewertung und Bilanzierung von Beteiligungen im Rahmen des Konzernabschlusses wie folgt:

- Nicht konsolidierte Beteiligungen werden in den Finanzanlagen ausgewiesen und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sofern der beizulegende Zeitwert von Anteilen an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und sonstigen Beteiligungen nicht zuverlässig ermittelt werden kann, erfolgt die Bilanzierung zu Anschaffungskosten. Bei den zu Anschaffungskosten bilanzierten Beteiligungen handelt es sich um Anteile an Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Anteile an Personengesellschaften, bei denen die Schwankungsbreite von vernünftigen Schätzungen des beizulegenden Zeitwertes signifikant ist und die Eintrittswahrscheinlichkeiten der verschiedenen Schätzungen nicht auf angemessene Weise beurteilt werden können.
- Die Gewinne und Verluste aus der Bewertung der Bestände der IFRS-Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ werden in der Neubewertungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen. Eine Erfassung der Bewertungsgewinne oder -verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt erst mit der erfolgswirksamen Realisierung beispielsweise bei Verkauf der Instrumente oder im Falle eines Impairments im Ergebnis aus Finanzanlagen. Nach den Vorschriften des IAS 39.59 sind Finanzanlagen auf objektive Hinweise zu prüfen, ob nach deren Zugangszeitpunkt Verluste eingetreten sind, die zu einer Minderung der Zahlungsströme führen. Eine dauerhafte bzw. wesentliche Wertminderung liegt beispielsweise aufgrund von Schadensfällen, Vertragsbruch oder einer erhöhten Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz vor. Ferner bestehen objektive Hinweise auf eine Wertminderung, wenn der beizulegende Zeitwert signifikant über einen längeren Zeitraum unter die Anschaffungskosten fällt. In diesem Fall ist das Bewertungsergebnis nicht mehr erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage, sondern im Ergebnis aus Finanzanlagen zu erfassen
- Unter der Position „At equity bilanzierte Unternehmen“ werden alle Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures ausgewiesen, sofern sie nach der Equity-Methode bilanziert werden. Die Bewertung der Anteile an den „At equity bilanzierten Unternehmen“ erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital. Zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss werden die Buchwerte dieser Beteiligungen und die Unterschiedsbeträge (Geschäfts- oder Firmenwerte) ermittelt. Dabei werden die gleichen Regeln wie bei Tochtergesellschaften angewandt. Das Ergebnis wird gesondert in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Ergebnis aus „At equity bilan-

zierten Unternehmen“ ausgewiesen. Zur Abbildung von Anteilen an Joint Ventures wird ebenfalls vom Wahlrecht der Equity-Bewertung Gebrauch gemacht

Gemäß IAS 28.1 in Verbindung mit IAS 39 werden Direktbeteiligungen der IKB Private Equity GmbH und der IKB Equity Capital Fund GmbH zum beizulegenden Zeitwert bewertet und unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

Die Wertansätze der Beteiligungen sind im IFRS-Konzernabschluss, wie auch im HGB-Abschluss, regelmäßig zu überprüfen. Die IKB bzw. ihre in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften führen eine solche Werthaltigkeitsprüfung jeweils zum Abschlussstichtag durch.

### Wertansätze für Beteiligungsinstrumente zum 31. März 2012

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte gruppiert nach den IKB-Oberbranchen per 31. März 2012.

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert in Mio. €	Beizulegender Zeitwert (Fair Value) in Mio. €
<b>Produktion</b>	8	8
davon börsennotiert	0	0
davon nicht börsennotiert	8	8
<b>Handel</b>	4	8
davon börsennotiert	–	–
davon nicht börsennotiert	4	8
<b>Dienstleistung</b>	36	36
davon börsennotiert	–	–
davon nicht börsennotiert	36	36
<b>Verkehr</b>	–	–
davon börsennotiert	–	–
davon nicht börsennotiert	–	–
<b>Weitere</b>	5	13
davon börsennotiert	–	–
davon nicht börsennotiert	5	13
<b>Summe</b>	<b>52</b>	<b>64</b>

Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen.

**Realisierte Gewinne und Verluste sowie latente Neubewertungsgewinne und -verluste aus Beteiligungsinstrumenten (HGB) zum 31. März 2012**

*Tabelle: Realisierte und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungsinstrumenten*

	Realisierter Gewinn/Verlust aus Verkauf/Abwicklung in Mio. €	Latente Neubewertungsgewinne/-verluste		
		Gesamtbetrag in Mio. €	davon: im Kernkapital berücksichtigt in Mio. €	davon: im Ergänzungskapital berücksichtigt in Mio. €
<b>Gesamt</b>	<b>5,4</b>	<b>11,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Der Gesamtbetrag der Latenten Neubewertungsgewinne wird losgelöst vom Rechnungslegungsstandard betrachtet, da nach Basel II der Betrag unabhängig von der Haltekategorie der Beteiligung ermittelt wird.

Die IKB berücksichtigt keine latenten Neubewertungsgewinne im Ergänzungskapital.